

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1922 Nr. 547

207

/46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Motorenwerke Mannheim A.G.
(Ortlinghaus-Werke Gebr. Ortlinghaus
Remscheid)

angefangen: 19
beendet: 19

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50 / 1979 Nr. 31

Auslagen:

14.5. Telegramme an Prützgerichs Reuschelid 4- RM

W.V. 15/5 ✓

2. Mai 1947.

Ablage
H. T. 4 7
J.H.V.

Dr. O. / M.
-207-

at 2/5.

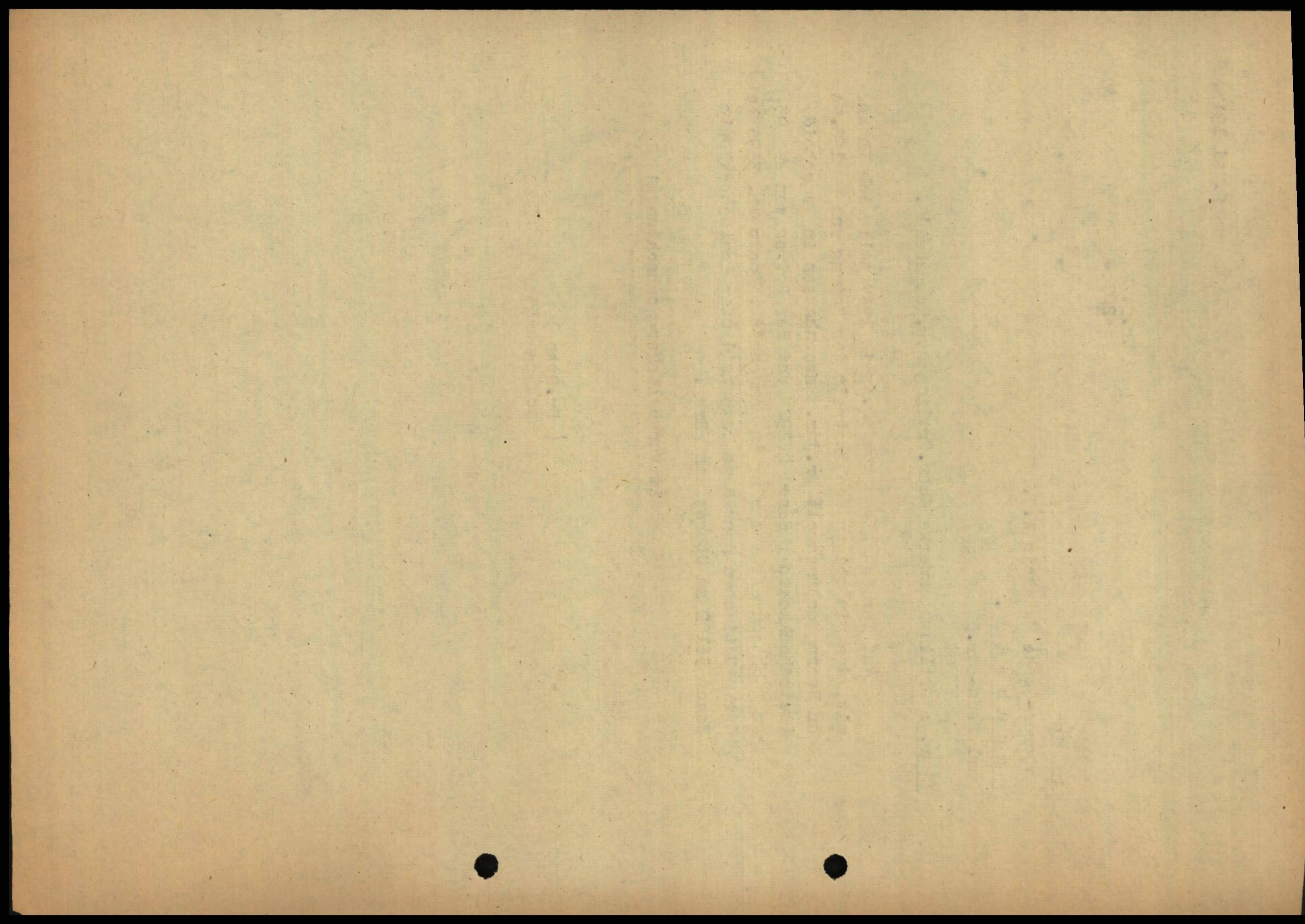
An die
Motoren-Werke Mannheim A.G.
M a n n h e i m .
Carl Benz-Str.5

Betr. : Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid .

Auf Ihr Schreiben vom 30. April 1947 teile ich Ihnen mit, dass in obigem Rechtsstreit der Betrag von RM 168.54 an Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Sassenhausen in Remscheid, Postscheckkonto : Essen 27298 und der Betrag von RM 93.85 an Rechtsanwalt M a r x in Remscheid , Konto Nr. 3595 bei der Städtischen Sparkasse Remscheid oder Postscheckkonto Essen 36102 zu überweisen wäre .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt



M W M
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Herrn
Dr. Heinz G. C. O t t o
Rechtsanwalt
(17a) H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

H/p

2. Mai 1947

Ihre Zeichen
Dr. O/Va.
Betreff:

Ihre Nachricht vom
25.4.47

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen
F.Br/N. 30. April 1947
© MANNHEIM
Carl-Benz-Straße 5

Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

Auf Ihre Rückfrage antworten wir Ihnen, dass wir auch die Kosten des
Gegenanwalts übernehmen. Wir bitten uns aufzugeben, welche Beträge und
wohin wir dieselben im einzelnen zahlen sollen.

Hochachtungsvoll
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A. G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Heinrich *Müller*

U 6101 11. 46. 10000 (D VII)

Postanschrift: MWM Mannheim Postfach Nr. 346 - Drahtanschrift: Alterbenz Mannheim - Fernsprecher: Sammel-Nr. 54121 - R. B.-Nr.: 0/0667/0004
Banken: Reichsbank-Giro-Konto Mannheim Nr. 52/875 - Deutsche Bank, Fil. Mannheim Konto Nr. 30290 - Bad. Kom. Landesbank, Mannheim Konto Nr. 1236
Postscheckkonten: Karlsruhe 75204, Ludwigshafen Nr. 2466 - Frachtsendungen u. Wagenladungen: Mannheim-Neckarstadt - Eilstückgut u. Expreßgut: Mannheim-Hptbf.

W. H. H.

Herrn Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c. Heimerich, Heidelberg

30. April 1947

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Ortlinghaus./Motorenwerke Mannheim
erwidere ich auf Ihr Schreiben vom 17.4.,
dass der Termin vom heutigen Tage wunschgemäss
aufgehoben und das Verfahren zum Ruhen ge-
bracht wurde.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit kolleg. Hochachtung

Rechtsanwalt.

Remscheid, den 25.4.1947

M/K.-

Handwritten signature/initials

Absender:

MARX

Rechtsanwalt

Remscheid

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Hindenburgstr. 126 · Ruf 43193

Postscheckkonto Essen 36102

Zugelassen beim Landgericht Wuppertal

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder
Postschließfachnummer,
bei Untermietern auch Name des Vermieters

**GERMAN
GESCHÄFTLICH**

Postkarte



Herrn

**Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c.
Heimerich**

17

Heidelberg

Neuenheimerlandstr.

4

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer, bei Untermietern auch Name des Vermieters

25. April 1947

Dr. O. / No.

An die
Motoren-Werke Mannheim A.G.
M a n n h e i m
Carl Benz-Str. 5

NO 26. 4.

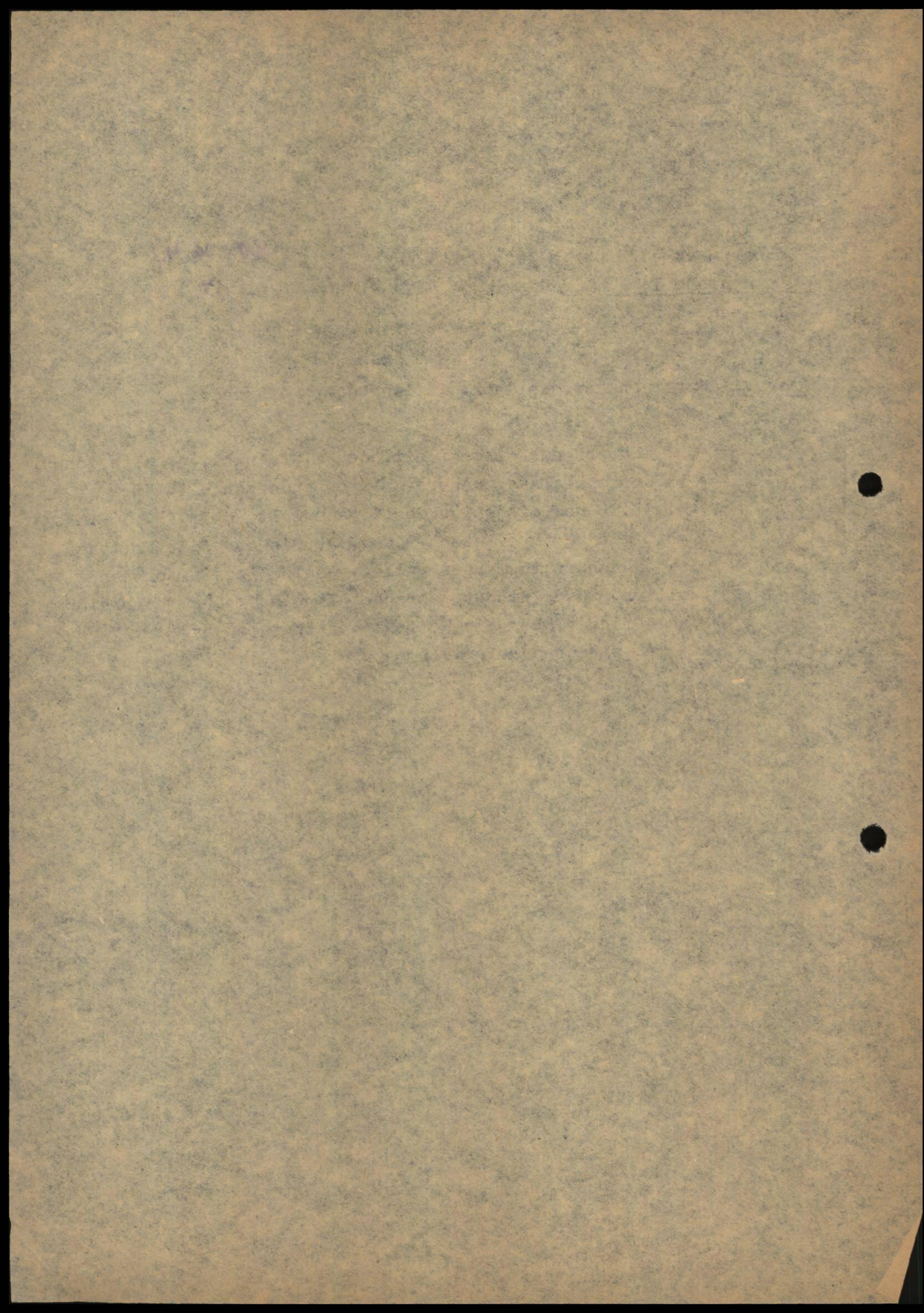
3.

Betr.: Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid.

In obigem Rechtsstreit, der z.Zt. ruht, erhalte ich die Kostenrechnung unseres Korrespondenzanwalts über RM. 93.85 und diejenige des Gegenanwalts über RM. 168.54. Ich bitte um Ihre Entscheidung, ob Sie auch die Kosten des Gegenanwalts tragen wollen. Falls Sie dies planen sollten, würde dieser wahrscheinlich auf eine Entscheidung des Gerichts über die Kostenfrage bestehen und das Verfahren wieder anrufen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt



MARX

Rechtsanwalt
beim Amts- und Landgericht

Bürozeit: 8¹/₂ — 12 u. 15 — 18 Uhr

Sprechzeit: 15 — 18 Uhr

außer Mittwoch- u. Sonnabendnachmittag

Fernsprecher 43193 / Konto Nr. 3595
bei der Städt. Sparkasse Remscheid
Postscheckkonto: Essen Nr. 36102

(22a) Remscheid-V., den

Hindenburgstr. 126

M/P. -

21. April 1947

25. April 1947

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich
Heidelberg
- - - - -
Neuenheimer-Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Ortlinghaus ./.. Motorenwerke er-
sehe ich aus anliegendem Schreiben des Kol-
legen Dr. Sassenhausen, dass Ihre Partei
die Klagesumme inzwischen überwiesen hat.
Ich bitte daher, die entstandenen Kosten lt.
anliegender Rechnung dem Kollegen zu über-
weisen.

Meine Gebühren und Auslagen betragen:

Prozessgebühr 1/2 30.-- RM

Verhandlungsgebühr 60.-- RM

Porto, Umsatzsteuer 3.25 RM

93.85 RM 93.85 RM

=====

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt.

b. w.

21. April 1947

Somit geht Ihr Schreiben vom 17.4.47 bei
mir ein. Ich werde mich dem Antrag der Klä-
gerin anschließen und das Verfahren zum
Ruhen bringen.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c.
Hermann Heintze
Heidelberg

Herrn Heintze-Veranst.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Ortlingshaus v. Motorwerke er-
scheine ich aus anliegenden Schreiben des Kol-
legen Dr. Heintze, dass Ihre Partei
die Klageannehmer inzwischen überwiesen hat.
Ich bitte daher, die entstandenen Kosten in
anliegender Rechnung dem Kollegen zu über-
weisen.

Keine Gebühren und Auslagen betragen:	
Prozessgebühr 1/2	30.-- RM
Verhandlungsgebühr	60.-- RM
Porto, Umstempel	1.25 RM

92.85 RM 92.85 RM

Hochachtungsvoll!

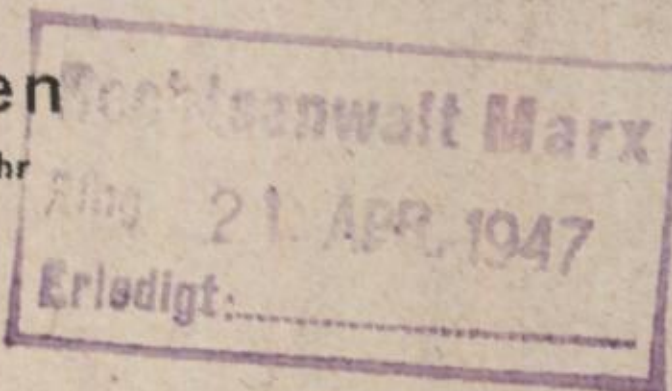
Rechtsanwalt

D. W.

Rechtsanwalt
Dr. jur. Sassenhausen

Bürostunden von 8—12 Uhr, 14,30—18 Uhr

Sprechstunden des Anwalts:
15—17 Uhr und nach Vereinbarung
Mittwochs- und Samstagsnachmittags
ist das Büro geschlossen



(22a) Remscheid-V., den 19. April 1947
Königstr. 129 / Fernruf 43480
Postscheckkonto: Essen 27298

Herrn
Rechtsanwalt Marx

(22a) Remscheid
Hindenburgstr. 126

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Ortlinghaus ./. Motorenwerke Mannheim nehme ich an,
dass Ihre Mandantin die entstandenen Kosten freiwillig zahlen
wird, ohne dass es erforderlich ist, ein Urteil zu erwirken.

An Kosten und Auslagen sind entstanden:

Streitwert: 1.500.-RM

1)	Prozessgebühr §§ 9,13 Zi. 1 RGO	60.-	RM
2)	Verhandlungsgebühr §§ 9,13 Zi. 2 RGO	60.-	"
3)	Porto, Auslagen	4.80	"
4)	Umsatzsteuer	3.74	"
5)	Eingezahlte Gerichtskosten	40.-	"

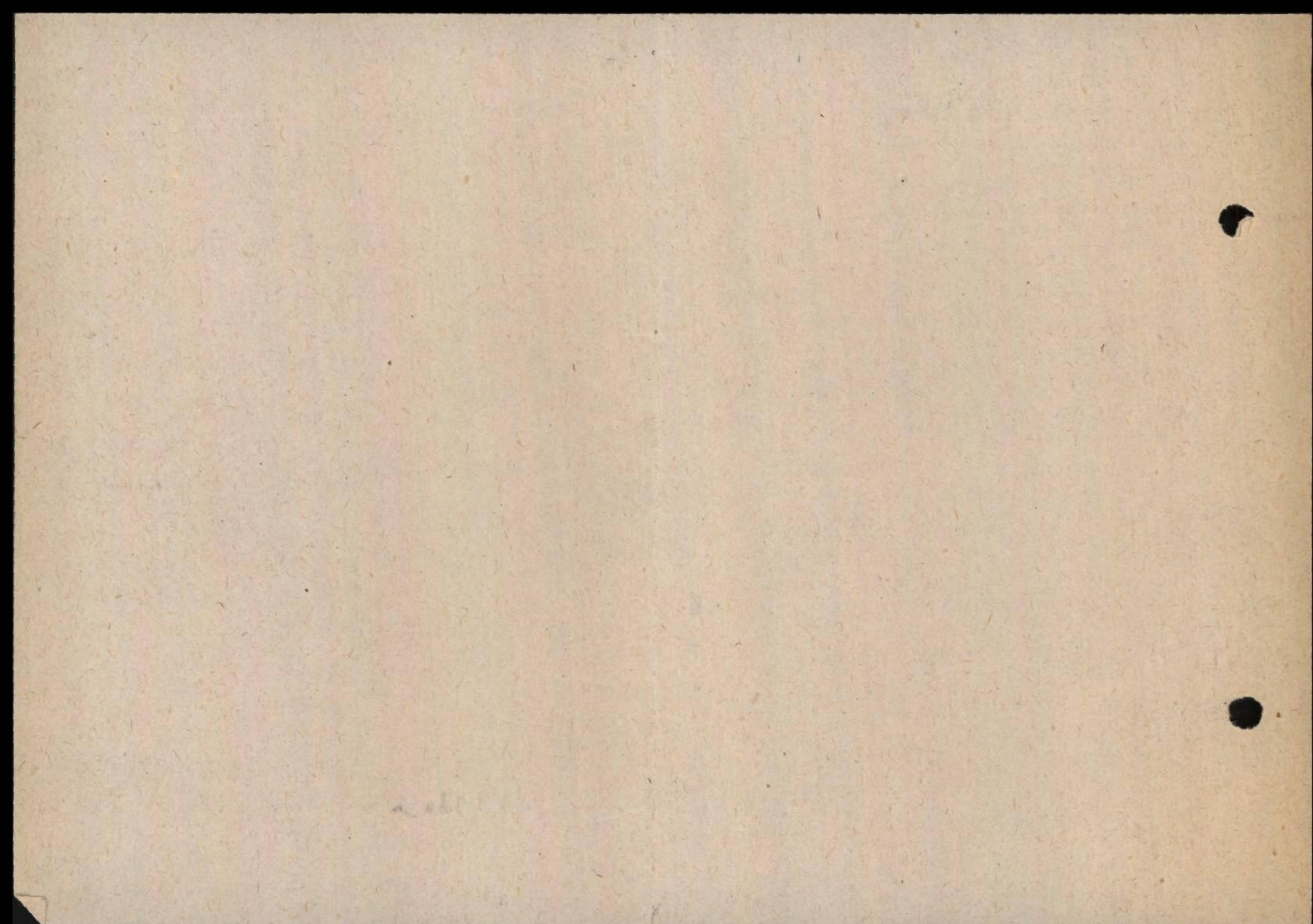
168.54 RM

=====

Mit kollg. Hochachtung!

gez.: Dr. Sassenhausen
Rechtsanwalt

beglaubigt:



Dr. Sassenhausen

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Marx

21. APR. 1947

Erledigt:

In Sachen

Ortlinghaus ./.. Motorenwerke Mannheim

3 C 154/46 AG. Remscheid

Termin: 25.3.1947

Remscheid, den 19. April 1947.
2

Für Gegner

Rechtsanwalt Marx

hat der Schuldner die Klagsumme bezahlt.
Ich bitte den Termin aufzuheben und das
Verfahren zum Ruhen zu bringen.

An das
Amtsgericht

Remscheid

gez.: Dr. Sassenhausen
Rechtsanwalt

beglaubigt:

Rechtsanwalt

1920

1921

1922

1923

1924

Remscheid, den 16. April 1947
M/F.-

Sehr geehrter Herr Kollege!

W. F. K.
19. April 1947
Eden

In Sachen Ortlinghaus ./.. Motorenwerke bitte
ich um rechtzeitige Information zum Termin
vom 25.4.47.

Mit koll. Hochachtung

Maas
Rechtsanwalt

Absender:

MARX

Rechtsanwalt

Remscheid

Hindenburgstr. 126. Ruf 43193

Postscheckkonto Essen 36102

Zugelassen beim Landgericht Wuppertal

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder
Postschließfachnummer;
bei Untermietern auch Name des Vermieters

**GERMAN
GESCHÄFTLICH**

Postkarte



Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c.

Hermann Heimerich

17 a

Heidelberg

Neuenheimer-Landstr. 1

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer;
bei Untermietern auch Name des Vermieters

W.V. 12.5v

17. April 1947

Dr.O./U.

- 207 -

Per Eilboten!

Herrn
Rechtsanwalt M a r x
R e m s c h e i d - V
Hindenburgstr. 126

Sehr geehrter Herr Kollege!

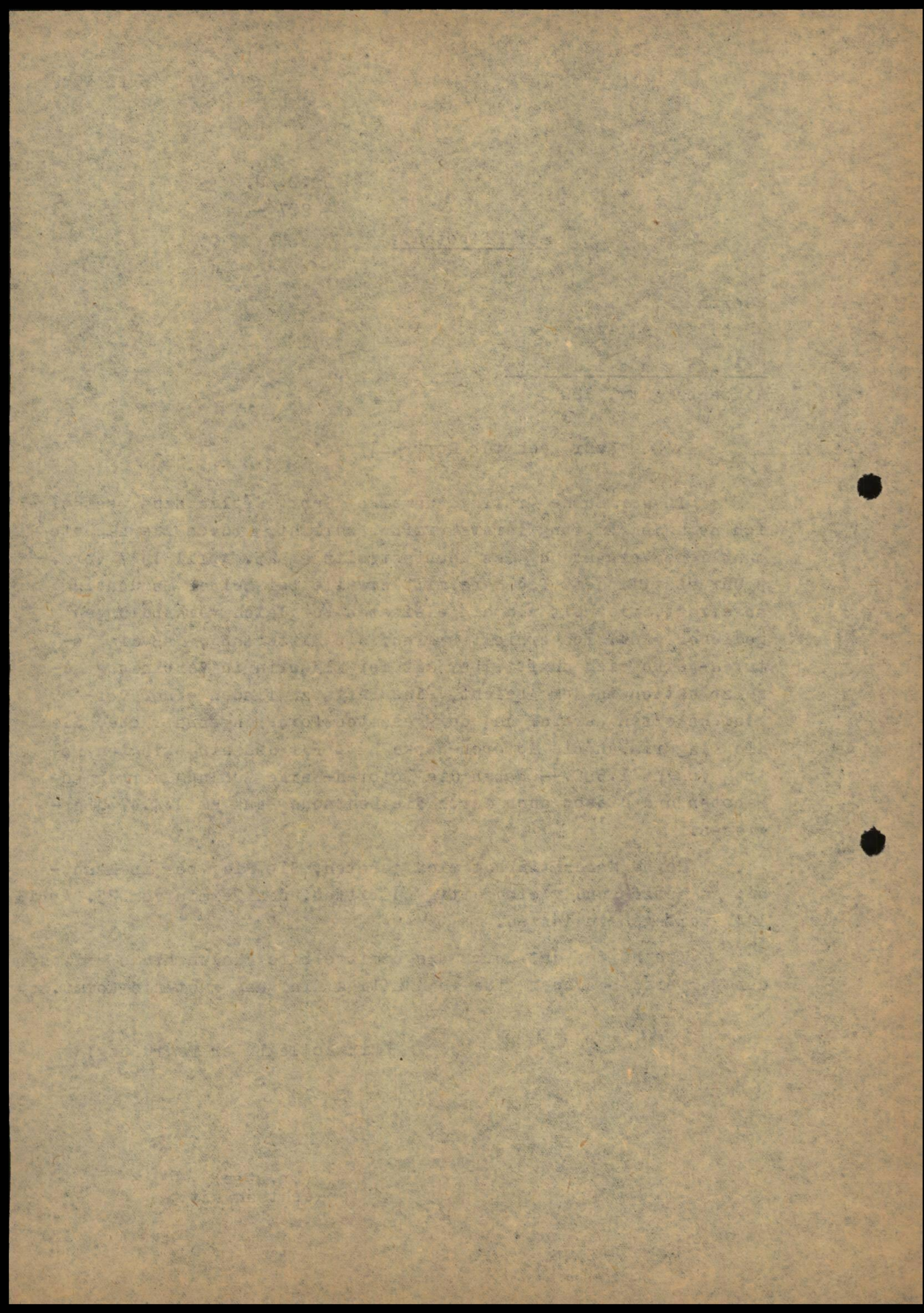
In der Sache Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus bestätige ich noch den Empfang Ihrer Terminsnachricht, wonach die nächste mündliche Verhandlung des Rechtsstreits am 25. April 1947 vorm. 9 Uhr stattfindet. Ich habe mittlerweile bei meiner Mandantin angefragt, wie weit die eingeleiteten Vergleichsverhandlungen gediehen sind. Ich erhielt hierauf die Mitteilung, daß die Motoren-Werke sich unmittelbar mit der Klägerin in Verbindung gesetzt hätten in der Absicht, eine Basis zu finden einer vergleichswiseigen Bereinigung der gesamten Forderungsansprüche, die die Klägerin an die Motoren-Werke hat. Für den eingeklagten Betrag von RM 1.500.-- haben die Motoren-Werke Zahlung vorweg angeboten und diesen auch durch die Deutsche Bank am 9.4.47 überwiesen.

Meine Mandantin hat mich gebeten, Sie hierüber in Kenntnis zu setzen und gleichzeitig zu bitten, den Termin vom 25. April 1947 verlegen zu lassen.

Ich hoffe, daß durch die unmittelbare Fühlungnahme zwischen den Parteien nun doch eine vernünftige Einigung zustande kommt.

Mit kollegialer Begrüßung!

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt



MWM
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

17. April 1947

Handwritten initials

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

© MANNHEIM

Carl-Benz-Strasse 5

Dr. O./U.-207- 8.4.47

F.Br/N.

16. April 1947

Betreff:

Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

Wir bringen hiermit zu Ihrer Kenntnis, dass wir uns gemäss Ihrem Schreiben vom 3. ds. Mts. unmittelbar mit der klagenden Partei in Verbindung gesetzt haben in der Absicht, eine Basis zu finden für eine vergleichsweise Bereinigung der gesamten Forderungsansprüche, die die Klägerin an uns hat. Für den eingeklagten Betrag von RM 1.500,-- haben wir Zahlung vorweg angeboten und diesen auch durch die Deutsche Bank überwiesen am 9.4.47.

Wir halten es für angezeigt, dass Sie unserem Anwalt in Remscheid von diesem Stand der Dinge Kenntnis geben und diesen gleichzeitig veranlassen, dass der Termin vom 25.4.47 abgesetzt bzw. verlegt wird.

Hochachtungsvoll

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A. G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Handwritten signature

Postanschrift: MWM Mannheim Postfach Nr. 346 - Drahtanschrift: Alterbenz Mannheim - Fernsprecher: Sammel-Nr. 54121 - R. B.-Nr. 0/0667/0004
Banken: Reichsbank-Giro-Konto Mannheim Nr. 52/875 - Deutsche Bank, Filiale Mannheim. Konto Nr. 30290 - Bad. Kom. Landesbank, Mannheim Konto Nr. 1236
Postscheckkonten: Karlsruhe 75204, Ludwigshafen Nr. 2466 - Frachtsendungen u. Wagenladungen: Mannheim-Neckarstadt - Eilstückgut u. Expreßgut: Mannheim Hptbf.

ab 8. April 1947
8. April 1947

Dr.O./U.

- 207 -

An die
Motoren-Werke Mannheim A.G.
M a n n h e i m
Carl Benz-Str. 5

Betrifft: Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid.

In obiger Sache ist, wie mir Rechtsanwalt M a r x
in Remscheid mitteilt, Termin zur mündlichen Verhandlung

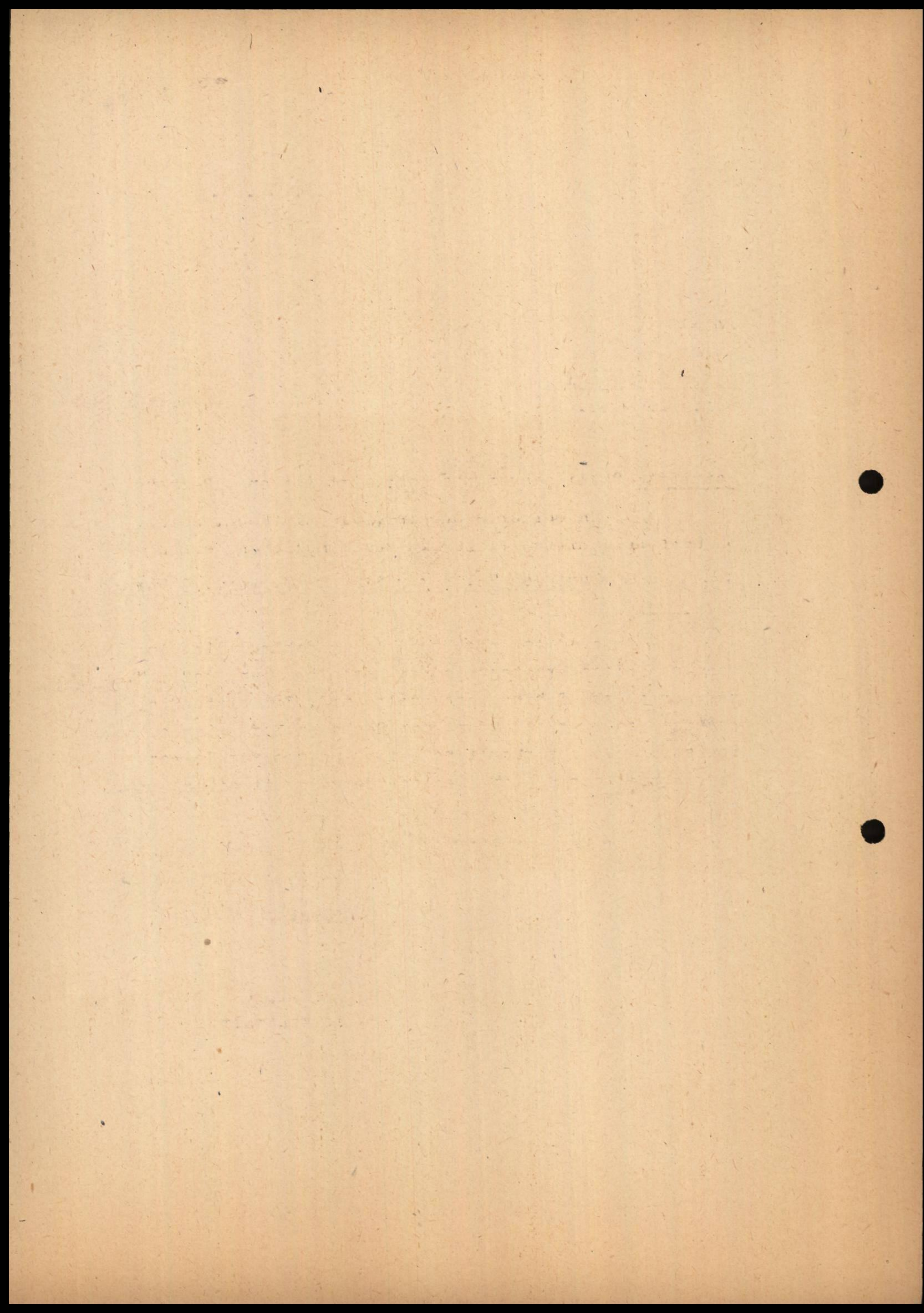
auf den 25. A p r i l 1947, vorm. 9 Uhr

anberaumt.

Es dürfte sich deshalb empfehlen, die eingeleiteten Vergleichsverhandlungen zu beschleunigen, daß u.U. in diesem Termin zum Schluß verhandelt wird. Ich bitte Sie, mich rechtzeitig über den Stand der Sache zu informieren, damit ich etwa noch erforderliche Weisungen unserem Korrespondenzanwalt noch vor Stattfinden des Termins mitteilen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt



6. April 1947
Remscheid

28. März

47

, den

19

In Sachen **Ortlinghaus** ./ **Motorenwerke**

ist — neuer — Termin zur

mündlichen Verhandlung

auf den **25. April** 19 **47**, **9** Uhr,

vor dem **Am ts** — - Gericht **Remscheid**

Zimmer **37** anberaumt.

Ihr Erscheinen in diesem Termin ist — nicht — erforderlich.

Hochachtungsvoll

Mant
Rechtsanwalt.

Terminsnachricht

Dreske & Krüger, Hannover
Vordruck Nr. 1100
CDH 11, 544/10 000 9. 46 Kl. A

MARX

Rechtsanwalt

Remscheid

Hindenburgstr. 126 · Ruf 43193

Postscheckkonto Essen 36102

Zugelassen beim Landgericht Wuppertal

GERMAN
GESCHÄFTLICH

Postkarte



Herrn

Rechtsanwalt Dr. ^Ur.h.c. Heimerich

(17a) Heidelberg

Neuenheimer-Landstr. 334

3. April 1947

3. April 1947

Herrn
Rechtsanwalt Dr. jur. Sassenhausen

R e m s c h e i d - V
Königstraße 129

Dr. O./U.

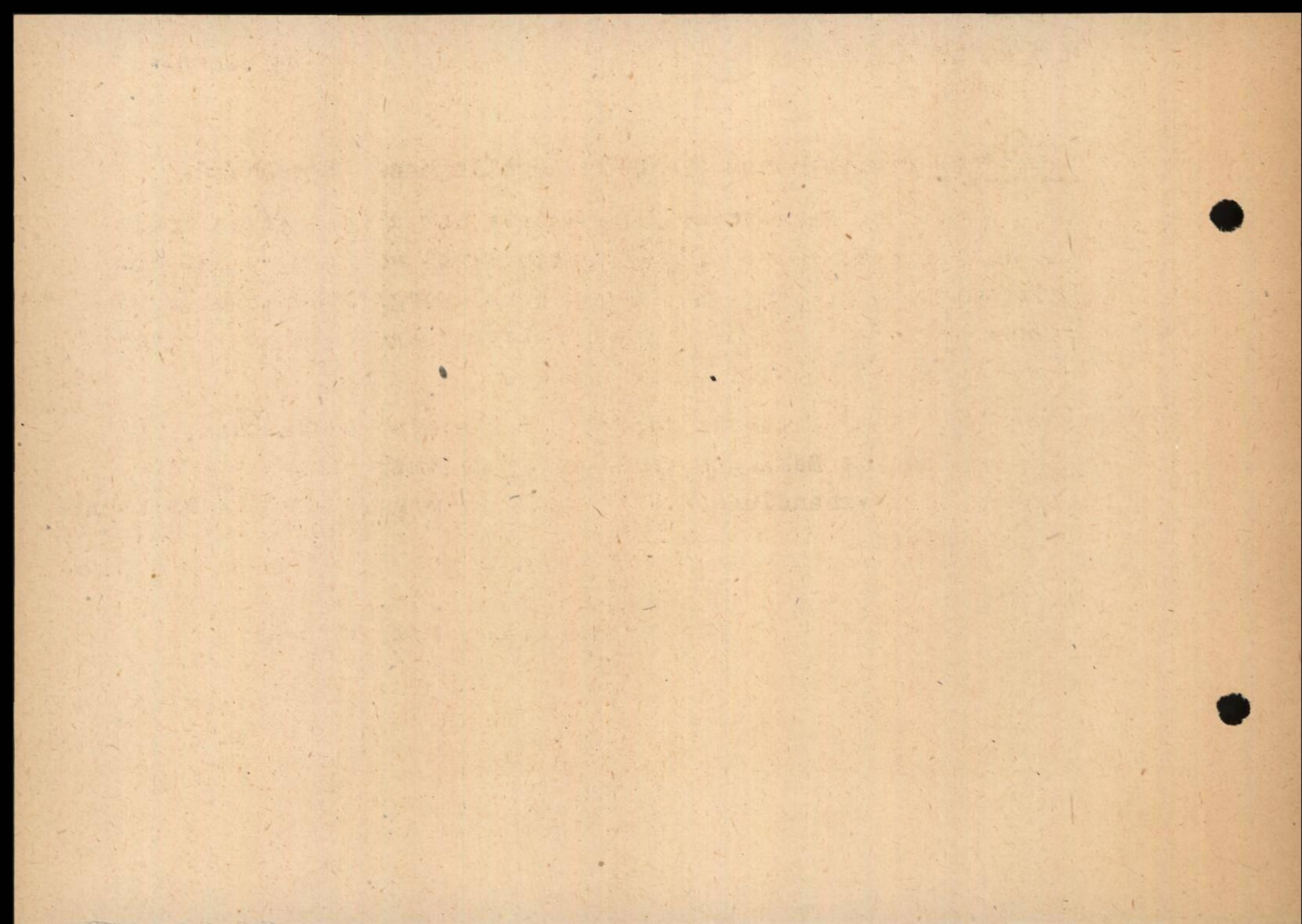
- 207 -

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Angelegenheit Ortlinghaus gegen Motoren-Werke Mannheim empfang ich Ihr lebenswürdiges Schreiben. Ich habe meine Partei gebeten, sich ihrerseits an die Klägerin zu wenden.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt



3. April 1947

3. April 1947

Dr. O./U.

- 207 -

An die
Motorenwerke Mannheim A.G.
M a n n h e i m
Carl Benz-Str.5

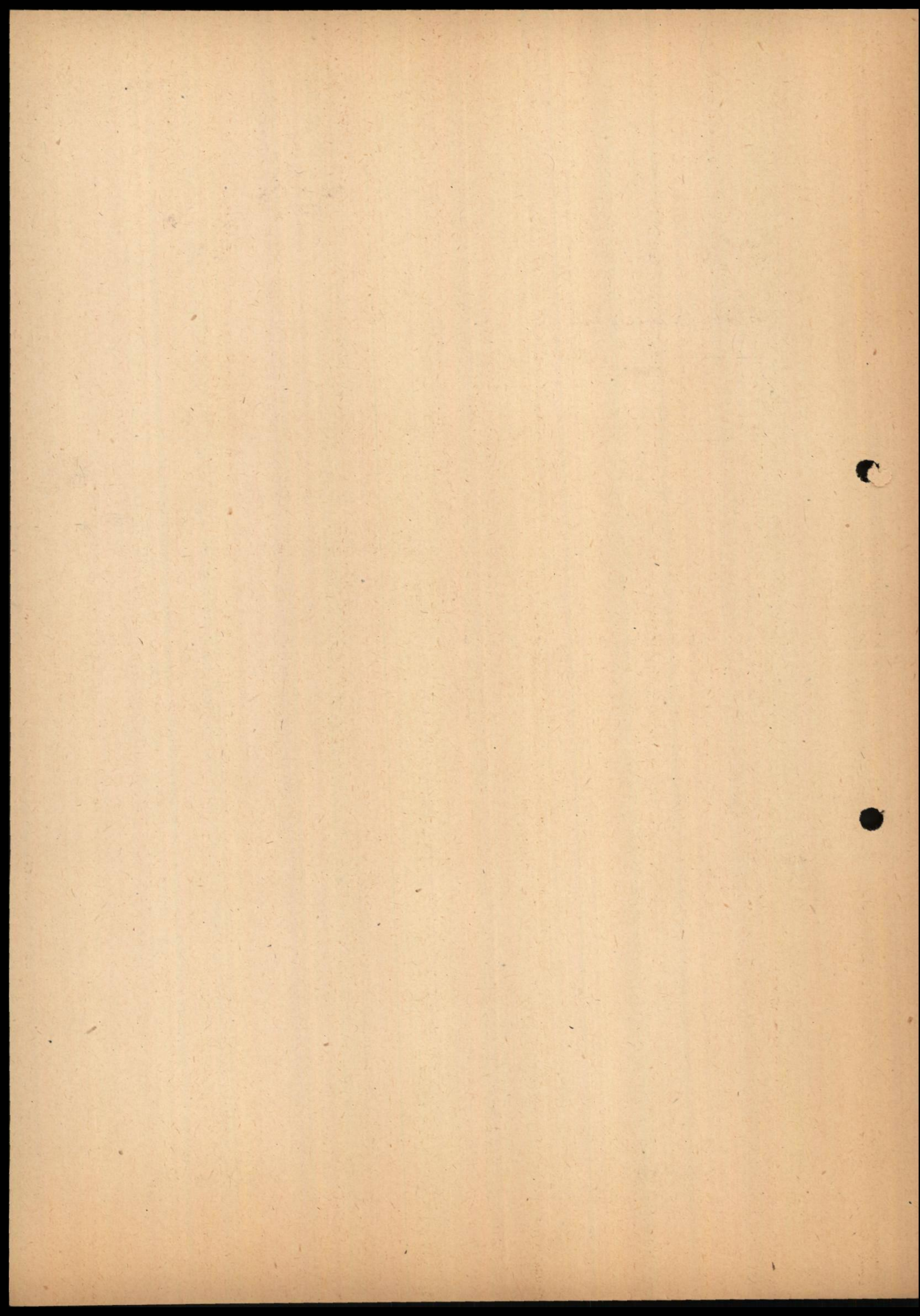
Betrifft: Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid.

Der Prozessbevollmächtigte der obigen Firma teilt uns mit, man könne von der Klägerin nicht verlangen, daß sie ihrerseits an die Beklagte wegen einer vergleichswaisen Erledigung herantreten solle, sondern es sei Sache der Beklagten, einen Vergleichsvorschlag zu machen.

Ich bitte Sie deshalb, falls Sie es wünschen, von sich aus an die Beklagte unmittelbar heranzutreten. Von dem Ausgang der Verhandlungen bitte ich, mich gelegentlich in Kenntnis zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt



Rechtsanwalt
Dr. jur. Sassenhausen

Bürostunden von 8-12 Uhr, 14.30-18 Uhr

Sprechstunden des Anwalts:
15-17 Uhr und nach Vereinbarung
Mittwoch- und Samstagnachmittags
ist das Büro geschlossen.

② Remscheid-V., den 25. März 1947
Königstraße 129 / Fernruf 43480
Postscheckkonto: Essen 27298

Rechtsanwalt Marx
Eing 26 MRZ. 1947
Erledigt: *[Signature]*

Herrn
Rechtsanwalt Marx

R e m s c h e i d
Hindenburgstr. 126

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Ortlinghaus ./.. Motorenwerke Mannheim bestätige ich Ihr Schreiben vom 24. März 1947. Ich finde den Vorschlag etwas naiv. Wenn die Beklagte einen Vergleichsvorschlag machen will, mag sie dies tun. Sie kann aber doch wohl schwerlich verlangen, dass die Klägerin wegen vergleichsweiser Erledigung an sie, die Beklagte herantritt.

Ich überreiche dieses Schriftstück mit der Bitte um
Kenntnisnahme, Stellungnahme
und um Rückgabe.

Remscheid, den 26/3. 1947
Marx
Rechtsanwalt

31. März 1947

Mit kolleg. Hochachtung!

[Signature]
Dr. Sassenhausen
Rechtsanwalt

MAX

Rechtsan

Remscheid

Hindenburgstr. 126 • Ruf 43193

Postscheckkonto Essen 36102

Zugelassen beim Landgericht Wuppertal

GERMAN

GESCHAFTLICH

(17a) H e l d e l b e r g
=====

Neuenhofer Landstr. 4

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. o. Helmerich

Herrn



W. 174.

18. März 1947.

Dr.O./S.
- 207 -

durch Eilboten,
ab 18.3.
J.

Herrn
Rechtsanwalt Marx

R e m s c h e i d - V
Hindenburgstr. 126

Sehr geehrter Herr Kollege!

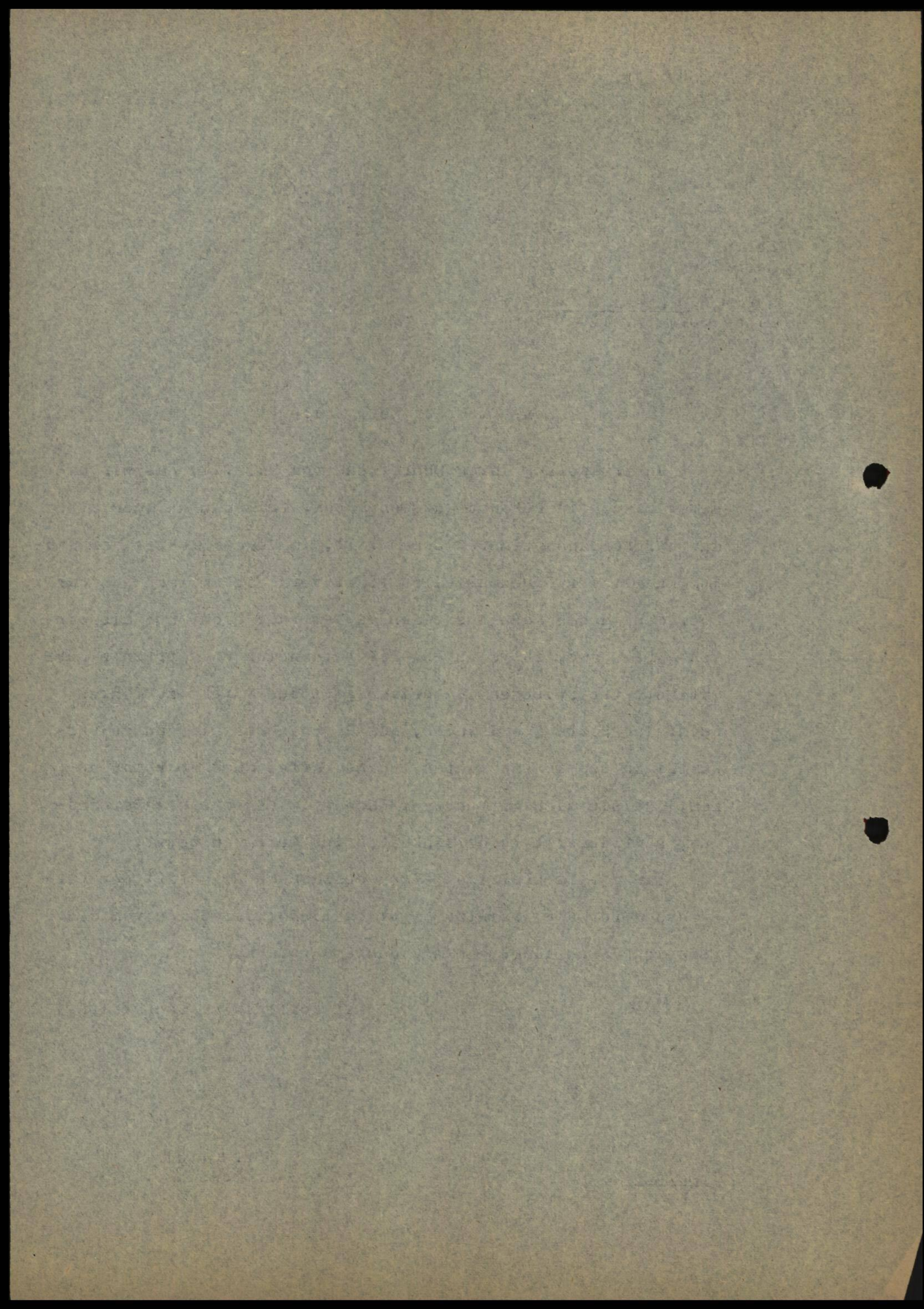
In Erwiderung Ihres Schreibens vom 24.2.47, das wir unserer Mandantin bekannt gegeben haben, teilen wir Ihnen mit, daß unsere Mandantin versuchen will, im Wege direkter Verhandlungen mit der Gegenpartei zu einer vergleichweisen Einigung über den ganzen noch ausstehenden Vertrag, nicht nur die eingeklagte Summe, zu gelangen. Die Verhandlungen dürften zweckmäßigerweise zwischen den beiden Parteien direkt zu führen sein. Ich bitte Sie deshalb, den Gegenanwalt hiervon zu verständigen und ihn zu bitten, seine Partei dazu zu veranlassen, daß sie sich mit unserer Mandantin wegen einer Bereinigung sämtlicher Verbindlichkeiten ins Benehmen setzt.

Die mir freundlicherweise überlassene Abschrift der Verordnung über die Aussetzung gerichtlicher Verfahren vom 8.2.46 gebe ich Ihnen in der Anlage dankend zurück.

Mit kollegialer Hochachtung!

1 Anlage!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.



MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

207

W.V. 1573 v

5. März 1947

Dr. O./M.
-207-

Firma

Motoren-Werke Mannheim A.-G.

M a n n h e i m
Carl Benz Strasse 5

Betr. Ortlinghaus-Werke Gebr. Ortlinghaus Remscheid.

Über den Ausgang des Termins vor dem Amtsgericht Remscheid vom 21.2.47 schreibt uns Rechtsanwalt Marx unter dem 24.2.47 wie in der Anlage.

Sie wollen aus diesem Schreiben ersehen, dass wir um eine Aussetzung des Verfahrens zu erreichen, nachweisen müssen, dass die eingeklagte Verbindlichkeit "unmittelbar oder mittelbar auf einen vom Reich usw. oder einer Reichsstelle anderen rechtlichen Charakters erteilten Auftrag zurückgeht und infolge der Einstellung von Zahlungen dieser Stellen nicht durch Erfüllung erloschen ist," ferner dass "die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Ihrer Firma durch die Einstellung von Zahlungen des Reichs usw. oder einer Reichsstelle anderen rechtlichen Charakters wesentlich beeinträchtigt ist". Auch in diesem Verfahren zeigt sich wie in dem Rechtsstreit gegen die Firma Clemens dass Ihre Firma nunmehr mit dem Vertragshilfeverfahren oder ähnlichen Verfahren rechnen muss und dass in allen diesen Verfahren eine gewisse Offenbarungspflicht hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners besteht, wenn er die Zahlung seiner Verbindlichkeiten durch die Inanspruchnahme solcher besonderen Rechtsbehelfe aufschieben will.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlagen:

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1. The first part of the report...

2. The second part of the report...

3. The third part of the report...

4. The fourth part of the report...

5. The fifth part of the report...

6. The sixth part of the report...

7. The seventh part of the report...

8. The eighth part of the report...

9. The ninth part of the report...

10. The tenth part of the report...

11. The eleventh part of the report...

12. The twelfth part of the report...

13. The thirteenth part of the report...

14. The fourteenth part of the report...

15. The fifteenth part of the report...

16. The sixteenth part of the report...

17. The seventeenth part of the report...

18. The eighteenth part of the report...

19. The nineteenth part of the report...

20. The twentieth part of the report...

21. The twenty-first part of the report...

MARX

Rechtsanwalt beim Amts- u. Landgericht

Bürozeit: 8¹/₂ — 12 und 15 — 18 Uhr

Sprechzeit: 15 — 18 Uhr

außer Mittwoch- und Samstagnachmittag

Fernsprecher: 431 93 — Konto Nr. 3595

bei der Städtischen Sparkasse Remscheid

Postscheck-Konto: Essen Nr. 361 02

②a Remscheid-V. den
Hindenburgstraße 126
M/K. =

24. Februar 47

3. März 1947

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c.

Hermann Heimerich

(17a) Heidelberg

Neuenheimer Landstrasse 1

Sehr geehrter Herr Kollege !

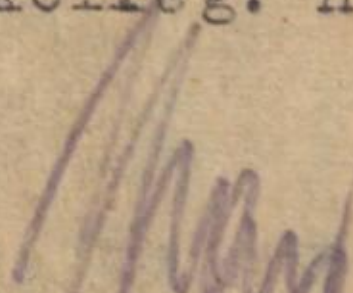
In Sachen Ortlinghaus gegen Motorenwerke Mannheim hat sich im Termin vom 21. Febr. 1947 das Amtsgericht Remscheid für örtlich zuständig erklärt, weil die Kläger behauptete, den Auftragsbestätigungen ihrer allgemeinen Einkaufs- und Lieferungsbedingungen beigelegt zu haben. Ich vermochte dies nicht zu widerlegen. Das Gericht hat sich daher auf den Standpunkt gestellt, dass die Klägerin eine Vertragsofferte gemacht hat, die mangels Widerspruch von Ihnen angenommen wurde.

Neuer Termin wurde auf den 21. März 1947 bestimmt. Bis zu diesem Termin muss die Beklagte ihren Aussetzungsantrag gemäss der Verordnung über die Aussetzung gerichtlicher Verfahren vom 8. Februar 46 begründen. Insbesondere muss die Beklagte sich zu dem § 1 und hauptsächlich zu § 2 äussern. Ich teile mit, dass die Neigung zur Aussetzung auf Grund der Verordnung im hiesigen Bezirk nicht sehr gross ist, wenn nicht eindeutig dargetan ist, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

der Beklagten durch die Einstellung der
Zahlungen des Reichs wesentlich beeinträch-
tigt ist.

Die Verordnung füge ich mit der Bitte um
Rückgabe in Abschrift bei.

Mit kolleg. Hochachtung!


Rechtsanwalt.

V e r o r d n u n g

Über die Aussetzung gerichtlicher Verfahren vom
8. Februar 1946

Mit Genehmigung der Militärregierung wird angeordnet:

§ 1

Gerichtliche Verfahren sind von amtswegen oder auf Antrag bis zum 31. Dezember 1947 auszusetzen, wenn sie betreffen

- a) vertragliche Verbindlichkeiten, die unmittelbar oder mittelbar auf einen vom Reich, den Ländern, den Gemeindeverbänden, den Gemeinden oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer Reichsstelle anderen rechtlichen Charakters erteilten Auftrag zurückgehen und infolge der Einstellung von Zahlungen dieser Stellen nicht durch Erfüllung erloschen sind;
- b) durch Grundstücke oder Schiffspfand-rechte gesicherte Verbindlichkeiten, wenn das belastete Grundstück oder Schiff durch Kriegsereignisse zerstört, beschädigt oder verloren und infolge der Einstellung der Entschädigungszahlungen die Verbindlichkeiten nicht erfüllt sind.

§ 2

Von der Aussetzung kannabgesehen werden oder die Aussetzung kann wieder aufgehoben werden, wenn und insoweit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Schuldners durch die Einstellung von Zahlungen des Reiches, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden, einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer Reichsstelle anderen rechtlichen Charakters offenbar nicht wesentlich beeinträchtigt ist und die Aussetzung für den Gläubiger eine unbillige Härte wäre.

§ 3

Vor Erlass eines Aussetzungsbeschlusses sind beide Parteien zu hören. Der Aussetzungsbeschluss kann bereits vor Bestimmung des Termins zur mündlichen Verhandlung ergehen, eine Klage ist in diesem Falle ohne Terminbestimmung zuzustellen.

§ 4

Gegen den Aussetzungsbeschluss steht beiden Parteien, gegen den Beschluss, durch welchen ein Antrag des Schuldners, das Verfahren gem. § 1 auszusetzen, abgelehnt wird, diesem die Beschwerde zu. Über die Beschwerde entscheidet das Oberlandesgericht.

§ 5

Der Antrag des Schuldners, das Verfahren auszusetzen, kann formlos oder zu Protokoll des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle gestellt werden.

§ 6

Liegt bereits ein vollstreckbarer Titel über eine Verpflichtung der in § 1 bezeichneten Art vor, so hat das Vollstreckungsgericht auf Antrag des Schuldners die Zwangsvollstreckung einzustellen, wenn die weiteren Voraussetzungen des § 1 gegeben sind. Die §§ 2, 3 Abs. 1, 4 5 finden entsprechende Anwendung.

§ 7

Die Verordnung tritt am 10. Februar 1946 in Kraft.

Düsseldorf, den 8. Februar 1946

Der Oberlandesgerichtspräsident
Lingemann

Dr. jur. Sassenhausen
Rechtsanwalt

Remscheid-Vgh.
Königsstraße 129 · Telefon 1348

Heip

12. Feb. 1947

Remscheid, den 31. Januar 1947
1

In Sachen

Ortlinghaus ./.. Motorenwerke
Mannheim A.G.

Für Gegner

3 C 154/46 AG. Remscheid
Termin 21.2.1947

RA. Dr. Heimerich
Heidelberg

bestelle ich mich zum Prozessbevollmächtig-
ten der Klägerin.

An das
Amtsgericht

R e m s c h e i d

gez.: Dr. Sassenhausen
Rechtsanwalt

beglaubigt:

[Signature]
Rechtsanwalt

W.V. 2/3.v

3. Febr. 1947.

ab 4/2.47

Dr. O. S.
- 207 -

An die
Direktion der Motorenwerke
Mannheim A.G.

M a n n h e i m
Carl Benzstr. 5

Betr.: Ihren Rechtsstreit gegen die Ortlinghauswerke Gebr. Ort-
linghaus in Remscheid.

Sehr geehrte Herren!

In obiger Sache erfahre ich von Herrn Rechtsanwalt
M a r x in Remscheid, daß Termin zur mündlichen Verhand-
lung auf den

21. Febr. 1947, vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgericht Remscheid anberaumt ist.

Ich habe Herrn Rechtsanwalt Marx schon durch Schrei-
ben vom 24.8.46 eingehend informiert und hoffe, daß er
Ihre Interessen in angemessener Weise wahrnehmen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

11/14/32

11/14/32

Remscheid

, den 27.1.

19⁴⁷

31. Jan. 1947

In Sachen Ortlinghaus ./ Motorenwerk
ist — neuer — Termin zur

mündlichen Verhandlung

auf den 21. Februar 19⁴⁷, 9 Uhr,

vor dem Amts — Gericht Remscheid

17
Zimmer anberaumt.

Ihr Erscheinen in diesem Termin ist — nicht — erforderlich.

Hochachtungsvoll

Hochachtungsvoll!

Terminsnachricht

Dreske & Krüger, Hannover
Vordruck Nr. 1100
CDH 11, 544/10 000 9. 46 Kl. A

207

MARX

Rechtsanwalt

Remscheid

Hindenburgstr. 126 • Ruf 43193

Postscheckkonto Essen 36102

Zugelassen beim Landgericht Wuppertal

GERMAN
GESCHÄFTLICH

Postkarte

Herrn

Rechtsanwalt Dr.h.c.
Hermann Heimerich

(18a) Heidelberg

Neuenheimer-Landstr. 4



30. Jan. 1947.

et 30. Jan

Dr. O./S.

- 207 -

Herrn
Rechtsanwalt Marx

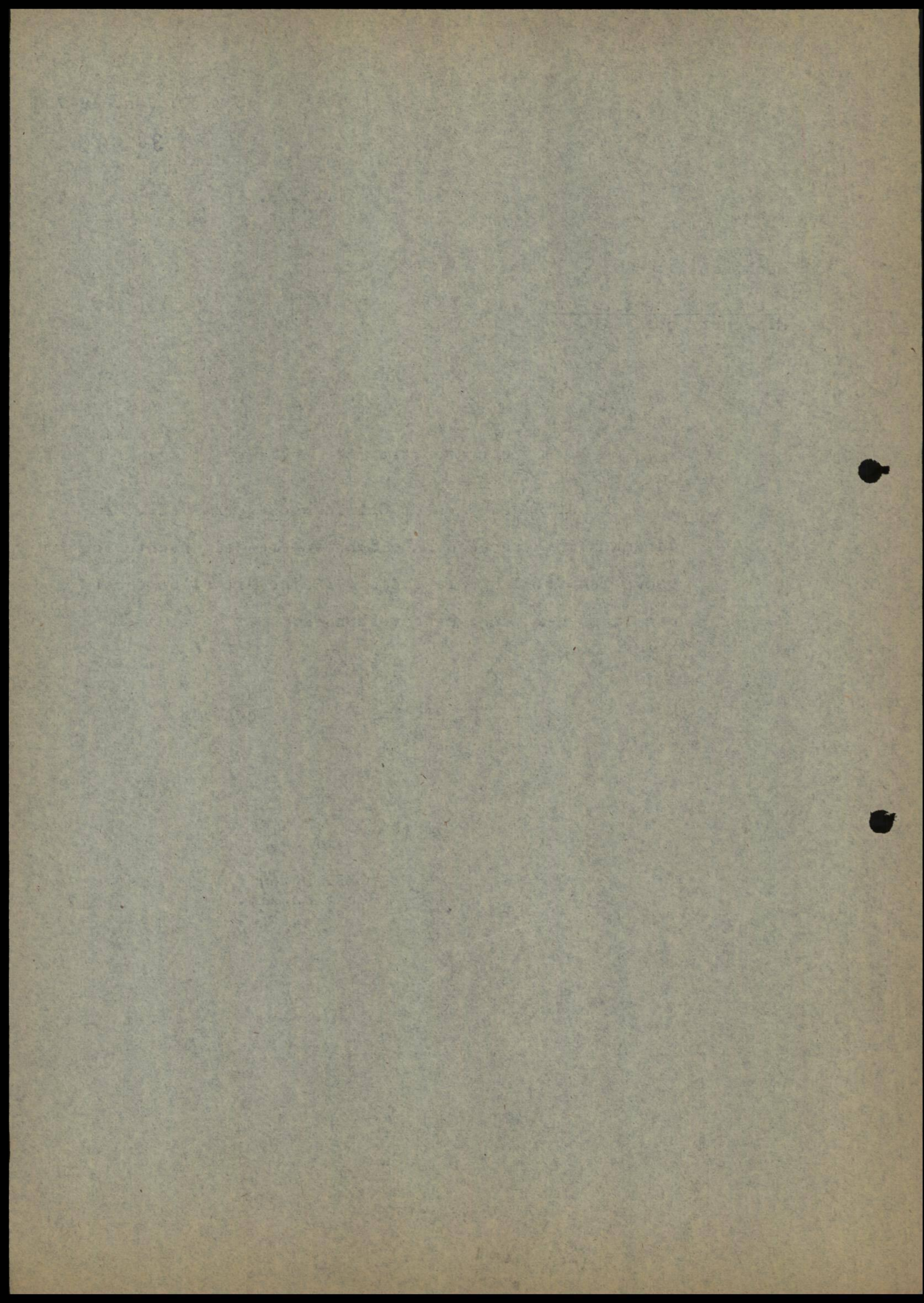
R e m s c h e i d - V
Hindenburgstr. 126

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Angelegenheit Ortlinghaus-Werke Gebr. Ortlinghaus in Remscheid habe ich längere Zeit nichts von Ihnen gehört. Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung über den Stand der Sache sehr verbunden.

Mit kollegialer Begrüßung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.



W.V. 2079.v

7.10. ✓

1.12.

15. I. 47

24. August 1946.

Herrn

Dr.O./Di.

Rechtsanwalt M a r x

R e m S c h e i d - V

Hindenburgstr. 126

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen noch für Ihre Mitteilung vom 14. August 1946, wonach mit einer baldigen mündlichen Verhandlung in dem Rechtsstreit Ortlinhauswerke gegen Motorenwerke Mannheim A.G. zu rechnen ist.

In der Frage der Aussetzung des Rechtsstreites bin ich allerdings der Meinung, dass die Voraussetzungen einer solchen Massnahme bei meiner Mandantin vorliegen, da diese enorme Forderungen gegen das Reich hat, mit deren Eingang in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Aber auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt könnte man die Aussetzung des Rechtsstreites erreichen. Es handelt sich im vorliegenden Falle um Forderungen aus Rüstungsunterlieferungen, bei denen der Hauptbesteller, das Reich, keine Zahlungen mehr leistet. Es haben schon mehrere Gerichte ausgesprochen, dass es in diesem Falle gegen Treu und Glauben verstösst, wenn der Unterlieferant den Hauptlieferanten rücksichtslos in Anspruch nimmt, während dieser seine Forderungen gegen das Reich nicht verwirklichen kann. Diese Forderungen aus Unterlieferungsverhältnissen sind materiellrechtlich als noch nicht fällig zu betrachten und ihre klagweise Geltendmachung muss zur Folge haben, dass die Klage als "zur Zeit unbegründet"

./.

abgewiesen werden muss. (Vergl. Bb.ZPO 16. Aufl. § 300, Erl.

1 A § 322 Erl. 4 Stichwort "Fälligkeit" a).

Ausserdem besteht aber noch eine Aussetzungsmöglichkeit solcher Rechtsstreite unter dem Gesichtspunkt des § 48 ZPO :

Danach kann das Gericht einen Rechtsstreit bis zur Entscheidung der Verwaltungsbehörde aussetzen, wenn die Entscheidung des Rechtsstreites ganz oder zum Teil von dem Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses abhängt, welches von einer Verwaltungsbehörde festzustellen ist. Bei den schwebenden Zahlungsverbindlichkeiten liegt es nun so, dass deren Realisierung praktisch von einer Entscheidung einer übergeordneten Verwaltungsstelle über das Schicksal der Forderungen gegen das Reich abhängt. Auch die Vertragshilfebestimmungen können herangezogen werden, um die nach allen Regeln der Vernunft gebotene Aussetzung des Verfahrens rechtlich zu begründen. In dieser Beziehung ist ein abschriftlich beiliegender Beschluss von Interesse, den das Amtsgericht Bremen am 15.12.1945 erlassen hat und aus dem hervorgeht, dass Forderungen gegen die Firma Focke Wulf Flugzeugbau G.m.b.H. in Bremen zur Zeit nicht geltend gemacht werden können.

Ich bitte Sie also, in der mündlichen Verhandlung folgenden Antrag zu stellen : die Klage wegen Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts als unzulässig abzuweisen, fürsorglich die Klage als zur Zeit unbegründet abzuweisen, ganz fürsorglich das Verfahren bis zur Regelung der Reichsschulden, insbesondere aus Rüstungslieferungen, auszusetzen.

Mit kollegialer Hochachtung !

1 Anlage.

Rechtsanwalt.

22. August 1946.

An die

Dr.O./Di.

Direktion der Motorenwerke
Mannheim A.G.

M a n n h e i m

Carl Benzstr. 5

Betr.: Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid.

In Ihrem Rechtsstreit mit der oben genannten Firma teilt uns Herr Rechtsanwalt M a r x in Remscheid mit, dass demnächst Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt werde. Zu der Frage der Aussetzung des Verfahrens schreibt er folgendes :

" Erfahrungsgemäss findet eine Aussetzung des Verfahrens bis zum 31.12.46 nur statt, wenn der Beklagte einwandfrei versichert, dass ihm die Zahlung der eingeklagten Forderung sehr grosse Schwierigkeiten bereiten würde. Ich bin der Auffassung, dass diese Verordnung im vorliegenden Falle daher nicht zutrifft."

Ich habe dazu wie in der Anlage Stellung genommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage.

Anwaltsassessor.

207

2. 11. 1944

11. 11. 44

11. 11. 44

Letter to the
Hon. Mr. Justice

Dear Sir,

I have the honor to

acknowledge the receipt of your letter of the 11th inst.

in relation to the matter of the
application for a writ of habeas corpus
in the case of the above named person.
I have the honor to inform you that the
application has been granted.

The writ of habeas corpus is granted
on the condition that the applicant
shall be released from custody
on the day of the hearing of the writ.
I have the honor to inform you that the
writ of habeas corpus is granted on the
condition that the applicant shall be
released from custody on the day of the
hearing of the writ.

I have the honor to inform you that the
writ of habeas corpus is granted on the
condition that the applicant shall be
released from custody on the day of the
hearing of the writ.

I have the honor to inform you that the
writ of habeas corpus is granted on the
condition that the applicant shall be
released from custody on the day of the
hearing of the writ.

Yours faithfully,

A b s c h r i f t.

Motorenwerke Mannheim A.G.

Mannheim, 20. März 1946

Carl Benz-Str. 5

Öffentliche Sitzung des Landgerichts Hagen, den 27. II. 1946
IIa - Zivilkammer

Gegenwärtig:
b.R. Janetzke

In dem Rechtsstreit

Schmerbeck
gegen
MWM Motorenwerke
erschien bei Aufruf

1. für den Kläger der Rechtsanwalt Pläßmann

Der Anwalt des Klägers beantragte das vorläufige Ruhen des Verfahrens, weil mit Rücksicht auf die V.O. über Aussetzung von Verfahren bis zum 1.6.46 Verhandlungen zwischen den Parteien schwebten.

Beschlossen und verkündet :

Das vorläufige Ruhen des Verfahrens wird angeordnet.

Neuer Termin soll auf Antrag anberaumt werden.

gez. Janetzke.

Kassel, 20. März 1946
Graf Baumgarten

Kassel, 20. März 1946

Öffentliche Sitzung des Landgerichts
Ia - Zivilkammer

Gegenstand:
E.B. Jannetke

in dem Rechtsstreit

Gegenüber
Gegen
E.B. Jannetke
erzählt bei Anhörung

1. für den Kläger Herr Rechtsanwalt Jannetke

Der Anwalt des Klägers beantragte die vorläufige
des Verfahrens, weil die Klage auf die V.O. über Aus-
setzung von Verfahren bis zum 1.6.46 zurückzuführen
den Parteien schreibe.

Beschluss des Gerichts:

Die vorläufige Aussetzung des Verfahrens wird abgelehnt.

Neuer Termin soll auf Antrag schriftlich werden.

E.B. Jannetke.

MARX

Rechtsanwalt beim Amts- u. Landgericht

Bürozeit: 8¹/₂ — 12 und 15 — 18 Uhr

Sprechzeit: 15 — 18 Uhr

außer Mittwoch- und Samstagnachmittag

Fernsprecher: 431 93 — Konto Nr. 3595

bei der Städtischen Sparkasse Remscheid

Postscheck-Konto: Essen Nr. 361 02

②a Remscheid-V., den 14. August 1946

~~Stockder Straße 85~~

Hindenburgstr. 126

M/F.-

Herrn

19. Aug. 1946

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich

(17a)

H e i d e l b e r g

- - - - -

Neuenheimer-Landstr. 4

X/X

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 5. d. M. teile ich mit, dass ich heute bei Gericht feststellte, dass die Klägerin aufgefordert wurde, den Gerichtskosten-vorschuss einzuzahlen. Es wird daher mit einer baldigen Terminsanberaumung zu rechnen sein.

← Erfahrungsgemäss findet eine Aussetzung des Verfahrens bis zum 31.12.46 nur statt, wenn der Beklagte einwandfrei versichert, dass ihm die Zahlung der eingeklagten Forderung sehr grosse Schwierigkeiten bereiten würde. Ich bin der Auffassung, dass diese Verordnung im vorliegenden Falle daher nicht zutrifft. →

Ich werde weiter berichten.

Mit koll. Hochachtung!

Man

Rechtsanwalt.

11/11/11

5. August 1946.

Wv, 15, 9, ✓

Herrn

Dr.O./Di.

Rechtsanwalt M a r x

R e m s c h e i d - V

Stockder Str. 85

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

In der Angelegenheit Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus gegen Motorenwerke Mannheim A.G. habe ich seit langem nichts mehr von Ihnen gehört. Wie ich höre, ist in der englischen Besatzungszone die Verordnung über die Aussetzung gerichtlicher Verfahren dahin abgeändert worden, dass Aussetzungen bis zum 31. Dezember 1946 möglich sind und bereits gewährte Aussetzungen sich automatisch bis dahin verlängern. Ich bitte um Ihre gefällige Stellungnahme zu der Frage, inwieweit sich diese Regelung auf den vorliegenden Rechtsstreit auswirkt. Da Sie in dieser Sache bis jetzt nur eine Untervollmacht von uns erhalten haben, übersende ich Ihnen in der Anlage auch noch die Hauptvollmacht auf unser Büro.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage.

Anwaltsassessor.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

10.0.21.

MWM
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Ihre Zeichen
Dr. O/Di.
Betreff:

Ihre Nachricht vom
25.6.46

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen
FII N.

①7a **MANNHEIM**
Carl-Benz-Straße 5
1. Juli 1946

Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

Die in obiger Sache erbetene Prozessvollmacht lassen wir Ihnen in der Anlage ausgefertigt zugehen.

Hochachtungsvoll
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Anlage: Prozessvollmacht
2-fach

Anlage

4159 *

U 6101 3. 46. 10000 (D VII)

4159 *

Anlage

z. Brief vom 1.7.46

an Dr. Herm. Heimerich
Rechtsanwalt

in Heidelberg

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

J 5045 (DXI — 32178)

Prozeßvollmacht

r. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

an Motorenwerke Mannheim A.G., Mannheim

gegen Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

wegen

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Mannheim
Heidelberg, den 1. Juli 1946

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

(Unterschrift)

Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

wird hiermit in Sachen Motorenwerke Mannheim A.G., Mannheim

gegen Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

wegen

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Mannheim
Heidelberg, den 1. Juli 1946

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENB AU

(Unterschrift)

1. Insbesondere
Vertreter, zur
Ergung und Zu-
hine des Streit-
ritter ohne die

Rechtsverhältnis

Handwritten signature and text at the bottom left, including the word "und" (and).

25. Juni 1946.

W.V. 877. ✓

An die

Dr.O./Di.

Direktion der Motorenwerke Mannheim A.G.

M a n n h e i m

Carl Benzstr. 5

Betr.: Ortlinghauswerke Gebr.Ortlinghaus, Remscheid.

In obiger Angelegenheit bitte ich Sie noch die anliegende Prozessvollmacht auf mich zu unterzeichnen und mir zurückzugeben.

An Herrn Rechtsanwalt Marx habe ich mittlerweile wie in der Anlage geschrieben. Da ich für diesen Prozessbevollmächtigten nur eine Untervollmacht ausstellen kann, benötige ich noch von Ihnen eine Hauptvollmacht.

Ich bitte Sie, in dieser Sache wie in allen anderen Sachen, in denen ein auswärtiger Korrespondenzanwalt bestellt ist, von Ihren jeweiligen Schreiben an mich stets ein Doppel für die Weiterleitung an den Korrespondenzanwalt beifügen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

2 Anlagen.

Anwaltsassessor.

207

W. 17.4

11.1.1914

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914

11.1.1914

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914. 11.1.1914. 11.1.1914.

11.1.1914

25. Juni 1946.

Herrn

Dr.O./Di.

Rechtsanwalt M a r x

R e m s c h e i d - V

Stockder Str. 85

Sehr geehrter Herr Kollege !

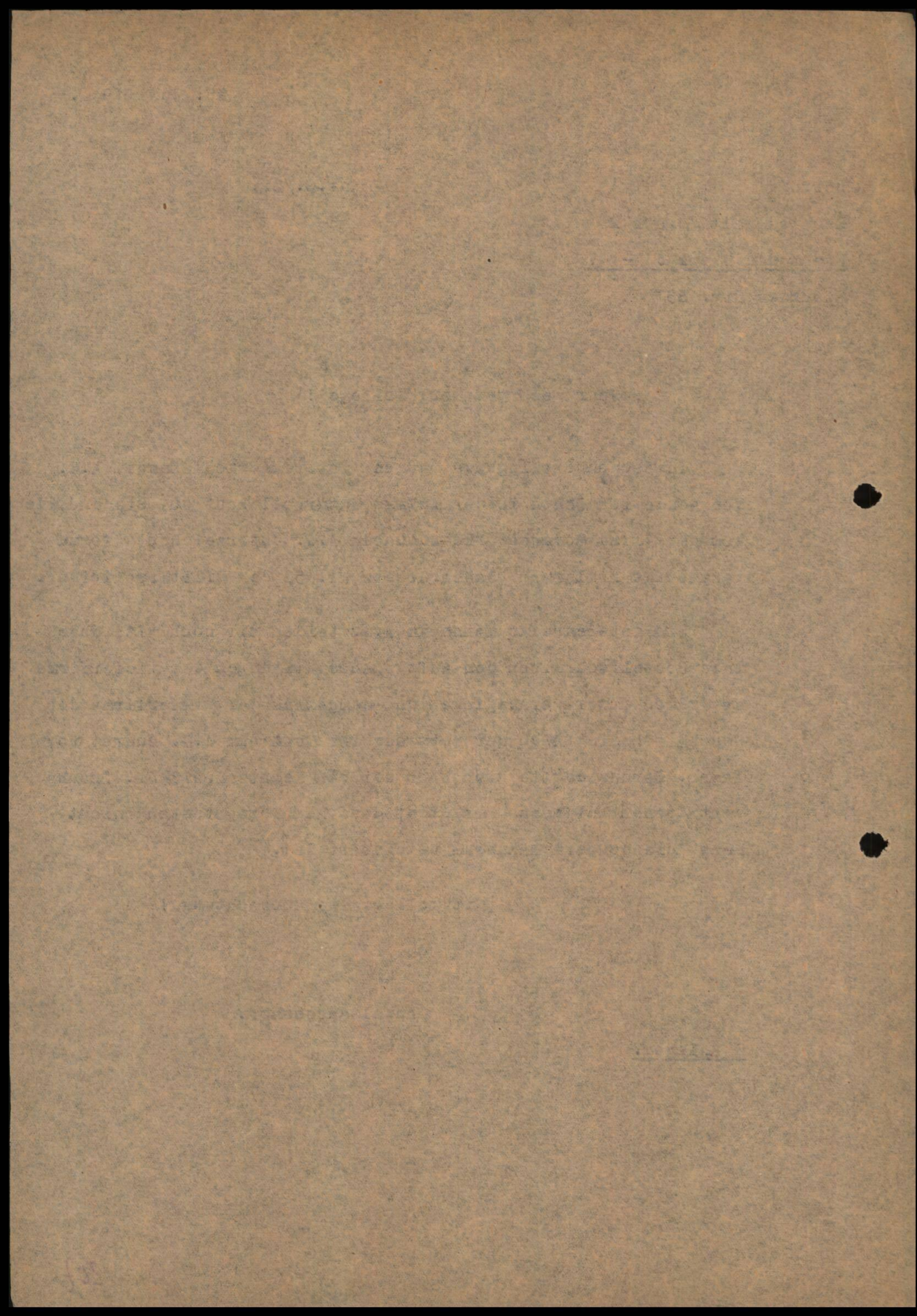
In Sachen Ortlinghaus gegen Motorenwerke Mannheim A.G.
übersende ich Ihnen in der Anlage Untervollmacht auf Sie und die
von der Firma Motorenwerke Mannheim A.G. unterzeichnete formu-
larmässige Erklärung gemäss Gesetz Nr. 52 der Militärregierung.

Die Motorenwerke Mannheim A.G. teilen mir noch mit, dass
ihre Bestellschreiben den Auftragsbestätigungen der Lieferfirma
natürlich immer vorausgingen und demgemäss der Lieferfirma die
Geschäftsbedingungen der Motorenwerke Mannheim A.G. zuerst vor-
lagen. Daraus dürfte sich nach der von Rechtsanwalt Dr. Braun
vertretenen Auffassung ergeben, dass als Gerichtsstand nicht
Remscheid sondern Mannheim vereinbart ist.

Mit kollegialer Hochachtung !

Anwaltsassessor.

2 Anlagen.



M W M
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

24. Juni 1946

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
(17a) H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4.

Ihre Zeichen
Dr. O/De.

Ihre Nachricht vom
18.6.46

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen
FII N.

© MANNHEIM
Carl-Benz-Straße 5
22. Juni 1946

Betreff:
Ortlinghaus-Werke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

Die formularmässige Erklärung, dass unsere Firma nicht dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unterliegt, geben wir Ihnen anbei unterschrieben zurück.

Hochachtungsvoll
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Anlage.

Anlage

4150 *

U 6101 3. 46. 10000 (D V)

MWM
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

19. Juni 1946

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Ihre Zeichen

Dr. O. Di.

Betreff:

Ihre Nachricht vom

7.6.46

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

F.Br/N. 17. Juni 1946

17a **MANNHEIM**
Carl-Benz-Straße 5

Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

In obiger Sache teilen wir mit, dass unsere Bestellschreiben den Auftragsbestätigungen der Lieferfirma natürlich immer vorausgingen und demgemäss haben der Lieferfirma unsere Geschäftsbedingungen zuerst vorgelegen. Die Klägerin hatte indessen jeweils das letzte Wort, in dem sie die von uns erteilten Aufträge annahm unter Zugrundelegung ihrer Liefer- und Zahlungsbedingungen und ist denenzufolge Gerichtsstand Remscheid.

Wir halten es mithin für richtig, die Auffassung des gegnerischen Anwalts gelten zu lassen, auch wenn diese Ihrer Ansicht entgegensteht. In der Korrespondenz finden sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Klägerin unseren Geschäftsbedingungen widersprochen hätte, indessen haben wir auch keine Einwendungen gemacht dagegen, dass die Klägerin bei ihren Auftragsbestätigungen sich auf ihre Geschäftsbedingungen berief.

b.w.

Damit, dass wir ab Werk bestellten, ist natürlich nicht gesagt,
dass wir die übrigen Bedingungen der Klägerin, zu denen auch
der Gerichtsstand zählt, angenommen hätten.

Hochachtungsvoll

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A-G

VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENABT.

[Handwritten signature]

W. V. 2576. v

18. Juni 1946

Dr. O. / Dr.

Firma

Motoren-Werke Mannheim A.G.
vorm. Benz Abt. Stat. Motorenbau

M a n n h e i m
Carl Benzstr. 5

Betr.: Ortlänghaus-Werke Gebr. Ortling-
haus, Remscheid gegen Motorenwerke
Mannheim A.G., Mannheim

In der Anlage erhalten Sie eine formularmässige
Erklärung mit der Bitte um Unterzeichnung und Rückgabe
zwecks Vorlage bei dem Gericht in dem oben bezeichneten
Rechtsstreit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anwaltsassessor

1 Anlage

W. H. M. 1. W.

MARX

Rechtsanwalt beim Amts- u. Landgericht

Bürozeit: 8¹/₂ — 12 und 15 — 18 Uhr

Sprechzeit: 15 — 18 Uhr

außer Mittwoch- und Samstagnachmittag

Fernsprecher: 43193 — Konto Nr. 3595

bei der Städtischen Sparkasse Remscheid

Postscheck-Konto: Essen Nr. 36102

②a Remscheid-V., den 15. Juni 1946

Stockder Straße 85

M/F.-

18. Juni 1946

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Heinrich

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

X/2
Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Ortlinghaus ./.. Motoren-
werke Mannheim überreiche ich in der
Anlage meine Vollmacht mit der Bitte um
Unterzeichnung und Rückgabe.

Weiter frage ich an, ob es sich bei
Ihrer Mandantin um einen Rüstungsbetrieb
handelt, der der Vermögenssperre gem.
Gesetz Nr. 52 des Kontrollrates unter-
liegt.

Mit koll. Hochachtung!

Man
Rechtsanwalt.

82011116 8 1

2/12

W.V. 27/6. ✓
7. Juni 1946.

An die

Dr.O./Di.

Direktion der Motorenwerke
Mannheim A.G.

M a n n h e i m

Carl Benzstr. 5

Betr.: Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Renscheid.

Aus Ihren Ausführungen vom 6. Juni 1946 entnahm ich, dass nicht in allen Ihren Bestellbriefen Lieferung ab Werk vorgesehen war. Solange aber die Gegenseite ihren Anspruch nicht genau bezeichnet, bleibt es uns unbenommen, zunächst einmal nur solche Auftragsbestätigungen vorzulegen, denen Ihre Geschäftsbedingungen zugrunde gelegen haben.

Im übrigen handelt es sich ja zunächst um die Frage des Gerichtsstandes und weniger um diejenige des Gefahrenübergangs. Wenn also in allen Bestellungen durchgängig als Gerichtsstand M a n n h e i m vorgesehen war, so können wir uns hierauf auch im vorliegenden Prozess berufen.

Da Rechtsanwalt Marx auf den Gesichtspunkt abstellt, wer zuerst der anderen Partei seine Geschäftsbedingungen vorgelegt hat, und da es nach unserer Auffassung darauf ankommt, wer dies zuletzt getan hat, bitte ich Sie auch in dieser Hinsicht Ihre Unterlagen durchsehen zu wollen oder vielleicht noch besser zur kurzfristigen Einsicht und alsbaldigen Rückgabe zu überlassen.

Hochachtungsvoll !

Anwaltsassessor.

207

1945

W. H. R. A.

1945

1945

1945

1945

1945

1945

1945

1945

1945

1945

M W M
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
(17a) H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

7. Juni 1946

X/2

Ihre Zeichen

Dr. O/K.

Betreff:

Ihre Nachricht vom

21.5.46

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

F.Br/N.

① MANNHEIM
Carl-Benz-Straße 5

6. Juni 1946

Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

Zurückkommend auf Ihr Schreiben vom 21.5.46 hat eine Durchsicht unserer der Klägerin erteilten Aufträge ergeben, dass in unseren Bestellbriefen zumeist Lieferung ab Werk vermerkt steht, dies aber nicht durchgängig auf allen. In unserem Auftragsschreiben vom 24.8.43, mit dem wir je 60 Kupplungen und Schaltvorrichtungen aufgegeben haben z. Beisp. ist dieser Vermerk nicht enthalten, dasselbe gilt von unserem Auftrag vom 1.3.44, mit dem wir je 34 Kupplungen und Schaltvorrichtungen bestellten. Ob wir mit dem Einwand der Unzuständigkeit des Gerichts in Remscheid durchkommen, wird sich erweisen müssen. Vermutlich wird der Prozessgegner für die eingeklagten RM 1.500,-- solche Rechnungsbeträge anziehen, bei denen unsere Bestellungen den Liefervermerk ab Werk tragen. Einen Abdruck unserer normalen Einkaufsbedingungen übersenden wir Ihnen inliegend.

Unsere Erhebungen über das noch Vorhandensein der von der Klägerin zurückgeforderten Teile sind noch nicht abgeschlossen, darauf werden wir

b.w.

Postanschrift: MWM Mannheim Postfach Nr. 346 - Drahtanschrift: Alterbenz Mannheim - Fernsprecher: Sammel-Nr. 54121 - R. B.-Nr.: 0/0667/0004
Banken: Reichsbank-Giro-Konto Mannheim Nr. 52/875 - Deutsche Bank, Fil. Mannheim Konto Nr. 30290 - Bad. Kom. Landesbank, Mannheim Konto Nr. 1236
Postscheckkonten: Karlsruhe 75204, Ludwigshafen Nr. 2466 - Frachtsendungen u. Wagenladungen: Mannheim-Neckarstadt - Eilstückgut u. Expreßgut: Mannheim-Hptbf.

also noch zurückkommen.

Hochachtungsvoll
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAB. MOTORENBAU

[Handwritten signature]

Anlage

Anlage

4114 *

2-fach

M W M
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
(17a) H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

8. Juni 1946

Ihre Zeichen

Dr. O/K.
Betreff:

Ihre Nachricht vom

21.5.46

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

F.Br/N.

17a **MANNHEIM**
Carl-Benz-Straße 5

6. Juni 1946

Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

Zurückkommend auf Ihr Schreiben vom 21.5.46 hat eine Durchsicht unserer der Klägerin erteilten Aufträge ergeben, dass in unseren Bestellbriefen zumeist Lieferung ab Werk vermerkt steht, dies aber nicht durchgängig auf allen. In unserem Auftragsschreiben vom 24.8.43, mit dem wir je 60 Kupplungen und Schaltvorrichtungen aufgegeben haben z. Beisp. ist dieser Vermerk nicht enthalten, dasselbe gilt von unserem Auftrag vom 1.3.44, mit dem wir je 34 Kupplungen und Schaltvorrichtungen bestellten. Ob wir mit dem Einwand der Unzuständigkeit des Gerichts in Remscheid durchkommen, wird sich erweisen müssen. Vermutlich wird der Prozessgegner für die eingeklagten RM 1.500,-- solche Rechnungsbeträge anziehen, bei denen unsere Bestellungen den Liefervermerk ab Werk tragen. Einen Abdruck unserer normalen Einkaufsbedingungen übersenden wir Ihnen inliegend.

Unsere Erhebungen über das noch Vorhandensein der von der Klägerin zurückgeforderten Teile sind noch nicht abgeschlossen, darauf werden wir

b.w.

Ausgegangen

Postanschrift: MWM Mannheim Postfach Nr. 346 - Drahtanschrift: Alferbenz Mannheim - Fernsprecher: Sammel-Nr. 54121 - R. B.-Nr.: 0/0667/0004
Banken: Reichsbank-Giro-Konto Mannheim Nr. 52/875 - Deutsche Bank, Fil. Mannheim Konto Nr. 30290 - Bad. Kom. Landesbank, Mannheim Konto Nr. 1236
Postscheckkonten: Karlsruhe 75204, Ludwigshafen Nr. 2466 - Frachtsendungen u. Wagenladungen: Mannheim-Neckarstadt - Eilstückgut u. Expreßgut: Mannheim-Hptbf.

also noch zurückkommen.

Hochachtungsvoll
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BEZ. ABT. STAT. MOTORENBAU

Handwritten signature

Anlage

2-fach

6. Juni 1946

Dr.O./De.

Firma

Motorenwerke Mannheim A.G.

M a n n h e i m

Carl Benzstr.5

Betr.: Ortlinghaus-Werk

Gebrüder Ortlinghaus, Remscheid

In der obengenannten Sache schreibt uns Rechtsanwalt W a r x in Remscheid wie in der Anlage. Der ursprünglich von uns zum Korrespondenzanwalt bestellte Rechtsanwalt Braun vertritt selbst die Ortlinghauswerke und hat deshalb das Mandat an Herrn Marx weitergegeben.

Wie Sie aus dem angezogenen Schreiben entnehmen wollen, benötigt der Korrespondenzanwalt sowohl Ihre Geschäftsbedingungen als auch Ihre Korrespondenz mit den Ortlinghauswerken, die sich auf die Bestellung bezieht und aus der hervorgehen muss, dass Sie auf Ihre Geschäftsbedingungen Bezug genommen haben. Dem weiter von Rechtsanwalt Marx angeführten Gesichtspunkt, dass es darauf ankomme, wer von beiden Parteien zuerst seine Geschäftsbedingungen unwidersprochen dem anderen vorgelegt hat, scheint uns nicht ausschlaggebend zu sein. Immerhin wäre es von Nutzen, wenn sich in dieser Hinsicht eine Klärung herbeigeführt werden könnte, wer zuerst seine Geschäftsbedingungen vorgelegt hat und, worauf es unseres Erach-

tens ankommt, wer das letzte Bestätigungsschreiben unter Bezugnahme auf seine Geschäftsbedingungen erteilt hat.

Das in dem Schreiben von Rechtsanwalt Marx erwähnte Vollmachtformular lag diesem nicht bei und wir haben deswegen laut abschriftlich anliegendem Schreiben reklamiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anwaltsassessor

Heidelberg, den 4. Juni 1946

Dr.O./De.

Herrn

Rechtsanwalt M a r x

Remscheid-Vieringhausen
Stockderstr.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Kollege Dr. B r a u n in Remscheid teilt uns mit, dass er das ihm übergebene Mandat, in Sachen der Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus gegen unsere Mandantin, die Firma Motoren-Werke Mannheim A.G., nicht annehmen könne, da er selbst diese Firma vertritt, und dass er das Mandat an Sie weitergegeben habe. Falls Sie bereit sind, dieses zu übernehmen, bitte ich um Übersendung eines Vollmachtsformulars zwecks Unterzeichnung durch unsere Mandantin und um Wahrnehmung eines etwaigen Termins in dieser Sache vor dem Amtsgericht Remscheid A.Z. 2 B 77/46.

Es wäre zunächst die Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts geltend zu machen. Nach den ^{anliegenden} Einkaufsbedingungen meiner Mandantin ist als Gerichtsstand Mannheim vereinbart. Selbst wenn in den Lieferungsbedingungen der Klägerin ein anderer Gerichtsstand vereinbart sein sollte, so kommt dieser nicht zum Zuge, da in den Lieferungsbedingungen der Beklagten etwas anderes steht. In diesem Falle wäre dann der gesetzliche Gerichtsstand der gewerb-

lichen Niederlassung des Schuldners massgebend, nämlich
Mannheim.

Ich bitte, mir kurz Bescheid zu geben, ob Sie bereit
sind, das Mandat zu übernehmen, damit ich Ihnen dann wei-
tere Informationen zugehen lassen kann.

Mit kollegialem Gruss

Rechtsanwalt

6.6.1946

P .S. Ich danke Ihnen für Ihre Nachricht vom 3.6.1946, wonach
Sie bereit sind, das Mandat zu übernehmen. Das in dem Schrei-
ben erwähnte Vollmachtsformular lag diesem nicht bei. Ich
bitte, dieses noch nachreichen zu wollen.

Wegen der von Ihnen angeforderten Aufklärung bin ich
an die Motorenwerke herangetreten und werde darauf zurück-
kommen, so bald ich im Besitze der Information und der er-
forderlichen Unterlagen bin.

D.O.

6. Juni 1946

MARX

Rechtsanwalt beim Amts- u. Landgericht

Bürozeit: 8 $\frac{1}{2}$ — 12 und 15 — 18 Uhr

Sprechzeit: 15 — 18 Uhr
außer Mittwoch- und Samstagnachmittag

Fernsprecher: 43193 — Konto Nr. 3595
bei der Städtischen Sparkasse Remscheid
Postscheck-Konto: Essen Nr. 36102

②a Remscheid-V., den 3. Juni 1946.
Stockder Straße 85

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c.

Hermann Heimerich

(17a) Heidelberg.

Neuenheimer Landstr. 1.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Ortlinghouse gegen Motorenwerke Mannheim übergibt mir Koll. Dr. Braun Ihr Mandat. Ich habe mich - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - für die Beklagte inzwischen bestellt, und die Einrede der örtlichen Unzuständigkeit geltendgemacht. M. E. ist die Angelegenheit jedoch nicht so ganz unzweifelhaft, da es darauf ankommt, wer von beiden Parteien zuerst seine Geschäftsbedingungen unwidersprochen dem anderen vorgelegt hat.

Ich bitte einmal kurz um Ihre Stellungnahme.

fehlt
In der Anlage überreiche ich Vollmachtsformular mit der Bitte, dass selbe mir baldmöglichst wieder zukommen zu lassen. Des weiteren bitte ich um Einsendung der Verkaufs- bzw. Einkaufsbedingungen der Beklagten.

Mit kollegialem Gruß!

Marx
Rechtsanwalt.

11/11/11

Herrn Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich, Heidelberg.

Sehr geehrter Herr Kollege !

4. Juni 1946

In Sachen Motoren-Werke Mann-heim ./.. Ortlinghauswerke bin ich leider nicht in der Lage, das Mandat zu übernehmen, da ich ständiger Rechtsvertreter der Ortlinghauswerke bin. Ich habe dasselbe an Rechtsanwalt Marx in Remscheid weitergegeben.

Mit coll. Hochachtung!

M.-

Rd., den 31.5.46.

Rechtsanwalt.

GERMAN
GESCHÄFTLICH



Mitgl. des NSKB.

Dr. jur. Braun

Rechtsanwalt

Remscheid

Martin-Luther-Str. 18

Fernruf: Nr. 43260

Postscheckkonto: Köln Nr. 44744

22a

L/0286

Postkarte

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich

(17a) Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4.



MWM
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
(17a) H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

Ihre Zeichen
Dr. O/De.
Betreff:

Ihre Nachricht vom
15.5.46

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

F.Br/N.

25. Mai 1946
MANNHEIM
Carl-Benz-Straße 5
23. Mai 1946

Ortlinghaus-Werk, Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

Den gemäss Ihrer Zuschrift vom 15.5.46 erbetenen bisher gepflogenen Schriftwechsel lassen wir Ihnen als Anlage zugehen. Die noch ausstehende Überprüfung der unter Ziffer 2 aufgeführten Rechnungen ist noch nicht zum Abschluss gekommen. Vom Prüfungsergebnis werden wir Ihnen aber sobald als möglich Nachricht geben.

Anlagen.

Anlage

4080



Hochachtungsvoll
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

W W M

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR LENOX TILDEN FOUNDATION

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX TILDEN FOUNDATION
1009 5TH AVENUE NEW YORK 17, N.Y.

A b s c h r i f t

Firma
Ortlinghaus - Werke

(22) R e m s c h e i d

E/Ge/Hö.

23.4.46

Betr.: Fehlsendung

I/Rechg.-Nr, Rechg.Datum Rechg.-Betrag. Uns.Best.Nr.Best.Dat.Uns.Rechg.N.

62592

2.3.45

10260.--

43/7167/7282

24.8.43

2449

Ihre vorgenannte Rechnung ist bis jetzt noch nicht geprüft und zu Buch gebracht, weil die darin berechneten Teile noch nicht bei uns eingegangen sind.

Nach unseren Einkaufsbedingungen gehen die Lieferungen zu Lasten des Lieferwerkes. Demnach obliegt es Ihnen die Nachforschungen nach dem Verbleib der Sendung anzustellen und eventuelle Verlustansprüche bei Ihrem zuständigen Kriegschädenamt zu stellen.

Ihre Rechnung geben wir Ihnen, hiermit zu unserer Entlastung zur weiteren Verwendung zurück.

Hochachtungsvoll

D:FII/CI; Anlage: Rechg.



A b s c h r i f t

Firma
Ortlinghaus- Werke

(22) R e m s c h e i d

27.2.46

FIL/Jo/Fr. 22.3.46

Wir müssen Ihnen leider auch heute wieder mitteilen, dass sich die Sachlage im Ganzen bei uns bisher nicht geändert hat, sodass wir auch jetzt nicht in der Lage sind Sie zu befriedigen. Wir hoffen sehr, dass der Reichfiskus in nicht zu ferner Zeit wiederersteht und dann eine allgemeine Schuldenregelung zu erwarten ist. Illiquid sind wir nur deshalb, weil das Reich als unser Hauptschuldner derzeit ausfällt und die Folgen des verlorenen Krieges, der uns als Enderzeuger und Lieferer für die Wehrmacht am unmittelbarsten trifft, können wir unmöglich ungeschehen machen.

Wir bedauern zur Zeit keine günstigere Nachricht geben zu können und bitten um weitere Geduld.

Hochachtungsvoll
Motorenwerke Mannheim A.G.
vorm. Benz Abt. Stat. Motorenbau



A b s c h r i f t

Firma

Motorenwerke Mannheim A.-G.

vorm. Benz

Abt. Stat. Motorenbau

M a n n h e i m

Carl-Benzstr. 5

Buchh.

Remscheid, 27. Febr. 46

Betr.: Abt. Buchhaltung

Unsere Forderung an Sie vom

13. 6.44	Rechnung Nr. 5440	RM 71.50
25.10.44	" " 1711	" 397.30
14.10.44	" " 6044	" 253.--
1.11.44	" " 6080	" 17992.--
6.12.44	" " 6166	" 140.--
22. 3.45	" " 6213	" 6840.--
22. 3.45	" " 6259	" 10260.--
22. 2.45	" " 6433	" 17205.--
17.10.45	" " 6531 a.A."	80716.--
12.12.45	" " 671 a.A."	408.50
21.12.45	" " 712 a.A."	3.128.40
17. 1.46	" " 927 a.A."	35938.--

RM 173349.70

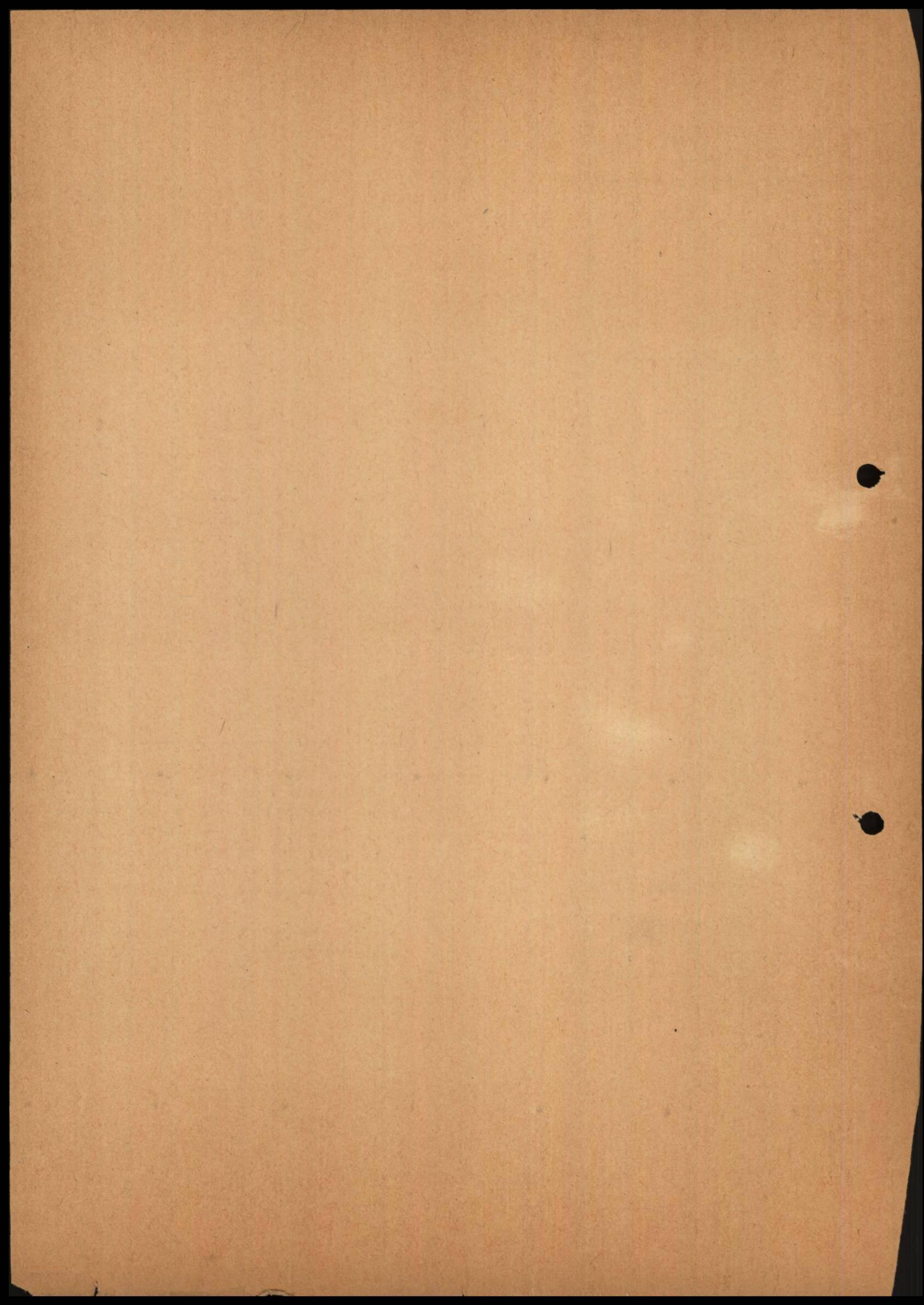
=====

Um unsere Fabrikation weiter fortführen zu können und unsere Lieferanten zu befriedigen, sind wir dringend auf den Eingang obiger Aussenstände angewiesen. Wir können uns jedenfalls nicht länger damit zufrieden geben, dass die Forderung erst nach einer evtl. Entscheidung höherer Stellen beglichen wird, da die von uns gelieferten Teile keinerlei Rüstungsgegenstände sind. Wir bitten aus diesem Grunde letztmalig um sofortige Überweisung.

Falls Ihnen die Zahlung des ganzen Betrages nicht sofort möglich ist, bitten wir, uns umgehend 50% unserer Forderung zu überweisen. Für den Rest erbitten wir Ihre Zahlungsvorschläge. Wir müssen Ihnen jedoch zur Erfüllung dieser Forderung eine Frist bis zum 15.3.46 stellen. Sollte bis dahin die Zahlung nicht in unserem Besitz sein, würden wir, so leid es uns tut, von unseren Rechtsmitteln Gebrauch machen.

In der Hoffnung, dass Sie uns durch sofortige Zahlung diesen Schritt ersparen zeichnen wir

Hochachtungsvoll
Ortlinghaus - Werke
Remscheid



A b s c h r i f t

Firma
Motorenwerke Mannheim A.-G.
vorm. Benz Abt. Stat.
Motorenbau,

M a n n h e i m
Carl-Benzstr. 5

FIL/E Jo/Fe

Buchh. Sa/Kr.

Remscheid, den 27.11.45

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 9.11. 45 übersenden wir Ihnen
anbei die gewünschten Abschriften unserer Rechnungen

Nr. 6433	vom	22. 2.45	über	RM	17.205.--
Nr. 6213	"	22. 3.45	"	"	6.840.--
Nr. 6259	"	22. 3.45	"	"	10.260.--

in dreifacher Ausfertigung.

Die weiter von Ihnen aufgeführten RM 143.75 waren bei uns ohne
Angabe des Auftraggebers eingegangen, sodaß wir anhand Ihres
Schreibens den Betrag nunmehr verbüchen konnten.

Der Betrag von RM 71.50 steht noch offen. Wie Sie selbst angeben,
bezieht sich Ihre Zahlung vom 15.9.45 in gleicher Höhe auf die
Rechnung vom 13.6.45. Wir nehmen an, daß Sie nach Prüfung mit uns
einiggehen.

Unser Gesamtguthaben beträgt nun noch

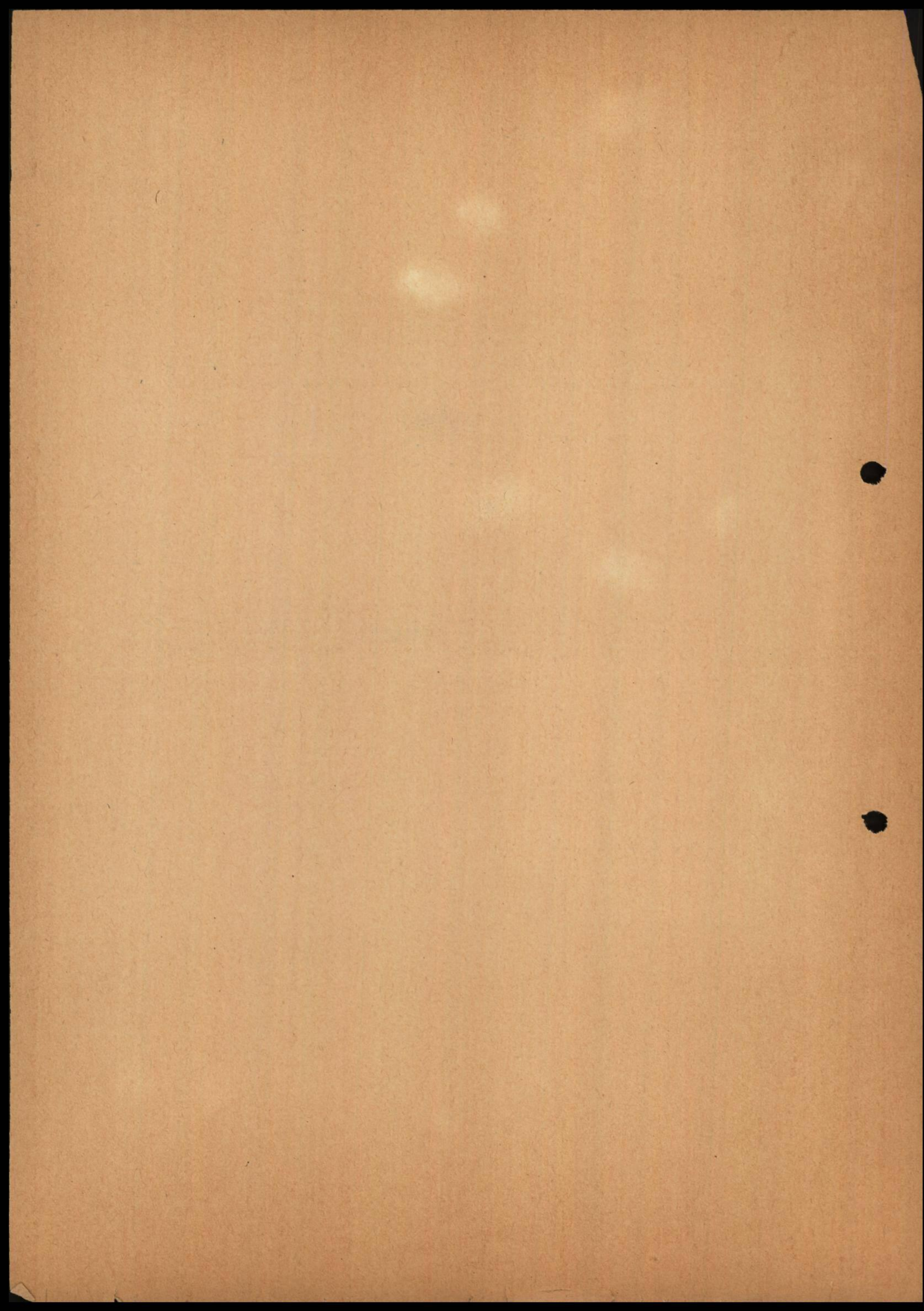
RM 51.849.30

Sie verweisen betreffs der Begleichung auf Ihr Schreiben vom 27.9.
45, in dem Sie Ihre Zahlung von dem Eingang Ihrer Forderung an
die Wehrmachtstelle abhängig machen. - Wie wir Ihnen bereits mit-
teilten, können wir uns Ihrer Ansicht nicht anschließen, da von
uns die Erfüllung unserer Verbindlichkeiten gegenüber unseren
Unterlieferanten verlangt wird. Zumindest erwarten wir eine
größere Teilzahlung und bitten, Ihre Überweisung umgehend an die
Commerzbank Remscheid vorzunehmen.

Ortlingshaus - Werke
Remscheid

9 Anlagen!

für Rechg. vom 21.6.44



A b s c h r i f t

Firma

Ortlinghaus - Werke

R e m s c h e i d

FIIL/E Jo/Fe

9.11.1945

Betr.: Ihr Schreiben v.26.9. u.10.10.45

Die uns eingesandte Kontoaufstellung haben wir geprüft und festgestellt,
daß uns Ihre Rechnungen vom

22.3.45 über RM 6.840.--

22.3.45 " " 10.260.--

22.2.45 " " 17.205.--

nicht zugegangen sind. Wir erbitten uns diese nachträglich in 3-facher
Ausfertigung.

In Ihrer Aufstellung führen Sie weitere Beträge von RM 143.75 für Rechg.
vom 22.6.44 u. RM 71.50 für Rechg. v.21.6.44 auf. Den ersteren Betrag
haben wir bereits am 28.10.44 auf Ihr Postscheckkonto überwiesen, während
wir am 15.9.44 ebenfalls auf Postscheck RM 71.50 für eine Rechnung v.
13.6.44 überwiesen haben. Wir bitten Ihre Postscheckeingänge daraufhin
nochmals zu sichten und falls Sie nicht den Besitz des Geldes gelangt
sein sollten, beim Postscheckamt Köln zu reklamieren.

b.w.

Was nun die Begleichung Ihres Guthabens anbelangt, so müssen wir Sie bitten, sich noch weiterhin zu gedulden. Wir verweisen dieserhalb nochmals auf unser Schreiben vom 27.9.45

Hochachtungsvoll
Motorenwerke Mannheim A.G.
Vorm.Benz Abt. Stat.Motorenbau

A b s c h r i f t

Firma
Motorenwerke Mannheim A.-G.
vorm. Benz Abt. Stat. Motorenbau

M a n n h e i m
Carl-Benzstr. 5

Buchh. Sa.

Remscheid, den 6.11.45

Da wir dringend auf den Eingang unserer Aussenstände angewiesen sind, sahen wir uns veranlaßt, einen Teil unserer Ihnen gegenüber bestehenden Forderungen an die Commerzbank abzutreten.

Nun geht uns heute Ihr Schreiben vom 27.9.45 zu, in welchem Sie uns mitteilten, daß Ihnen die Tilgung unseres Guthabens in dieser Form z.Zt. nicht möglich ist. Unsere Forderungen betragen lt. Auszug vom 26.9.45

RM 34.788.05
" 17.205.--

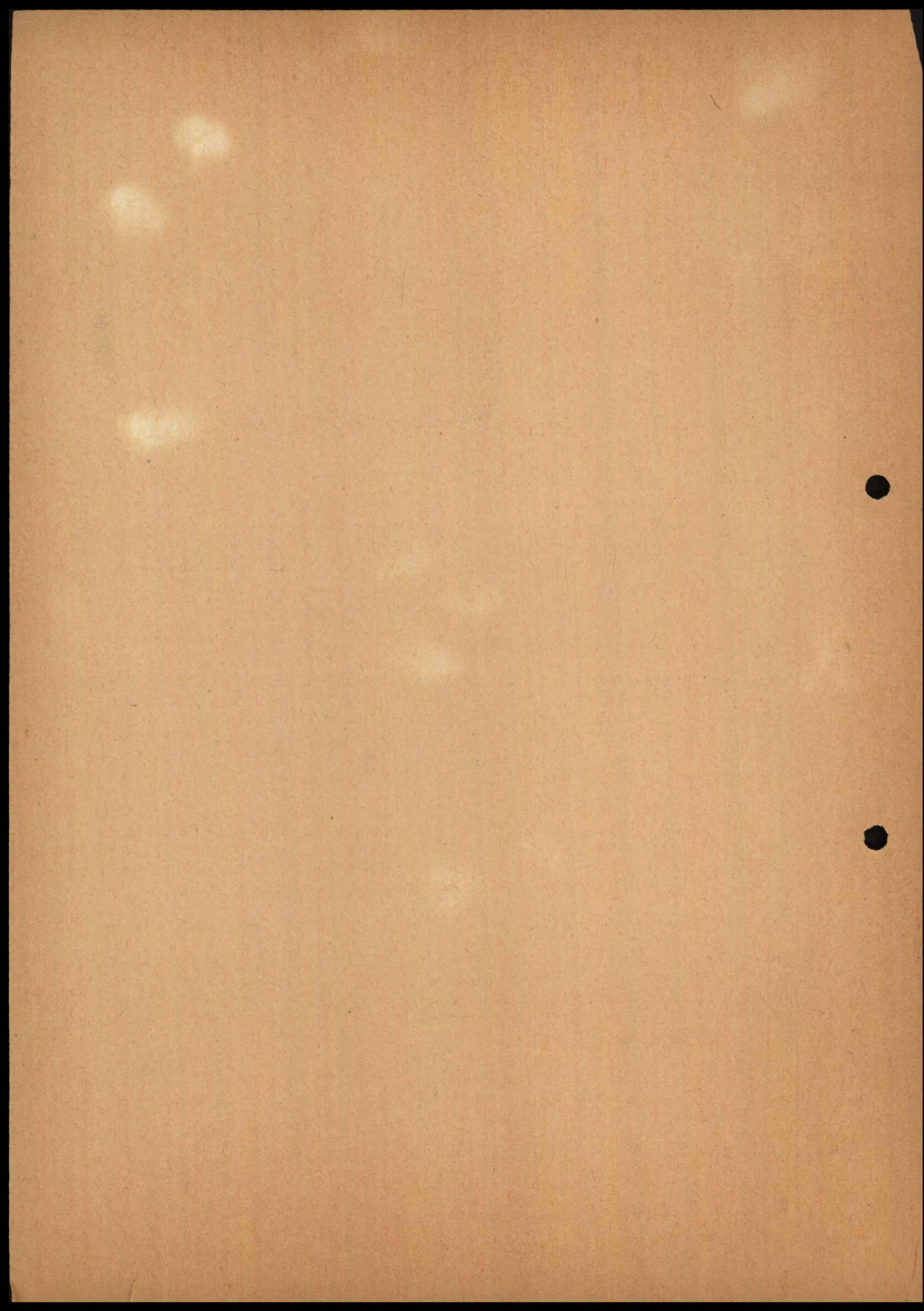
Rm 51.993.05
=====

Auch bei uns ist der größte Teil unserer Forderungen gegenüber der früheren Wehrmacht zur Zeit eingefroren, umsomehr sind wir auf die Eingänge aus unseren sonstigen Forderungen angewiesen, da auch von uns die Erfüllung unserer Verbindlichkeiten verlangt wird, Wir dürfen wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß Ihr Unternehmen in der Lage sein wird, uns mit einer größeren Teilzahlung zu dienen und bitten, umgehend Ihre Überweisung vorzunehmen.

Unsere Forderungsabtretung an die Commerzbank bedauern wir, unter den heutigen Umständen noch nicht freigeben zu können.

Wir hoffen, daß Sie für unsere Lage Verständnis haben werden und sehen Ihrer baldigen Überweisung entgegen.

Ortlinghaus - Werke
Remscheid



A b s c h r i f t

Firma
Motorenwerke Mannheim A.-G.
vorm. Benz Abt. Stat.
Motorenbau

M a n n h e i m
Carl - Benzstr. 5

Buchh.

Remscheid, ~~den~~ 10.10.45

Bestellgruppe im Arbeitsausschuß R- Bootsmotoren

Bei der Durchsicht unserer Bücher stellten wir fest, daß unsere Rechnung

Nr. 6433 vom 22.2.1945 über 10 Kupplungen 100-84-002
einschl. Schaltringen

über den Betrag von RM 17.205.--
=====

noch nicht ausgeglichen ist.

Die Bestellung erfolgte im Auftrage der Fa. Schichau A.G., Elbing, durch die Bestellgruppe bei Ihnen mit Schreiben vom 23.8.1944 CII Rg/Sd. Best.Nr. Schichau 9677/44/M Arb. Nr. 8208800 v. 17.8.44 und wurde mit Ihrer Bestellung MWM 192 CII v. 24.8.43 und MWM 261 CII v. 1.3.44 kompensiert, sodaß sich insgesamt ein Auftrag von 152 Kupplungen für die Bestellgruppe MWM ergab.

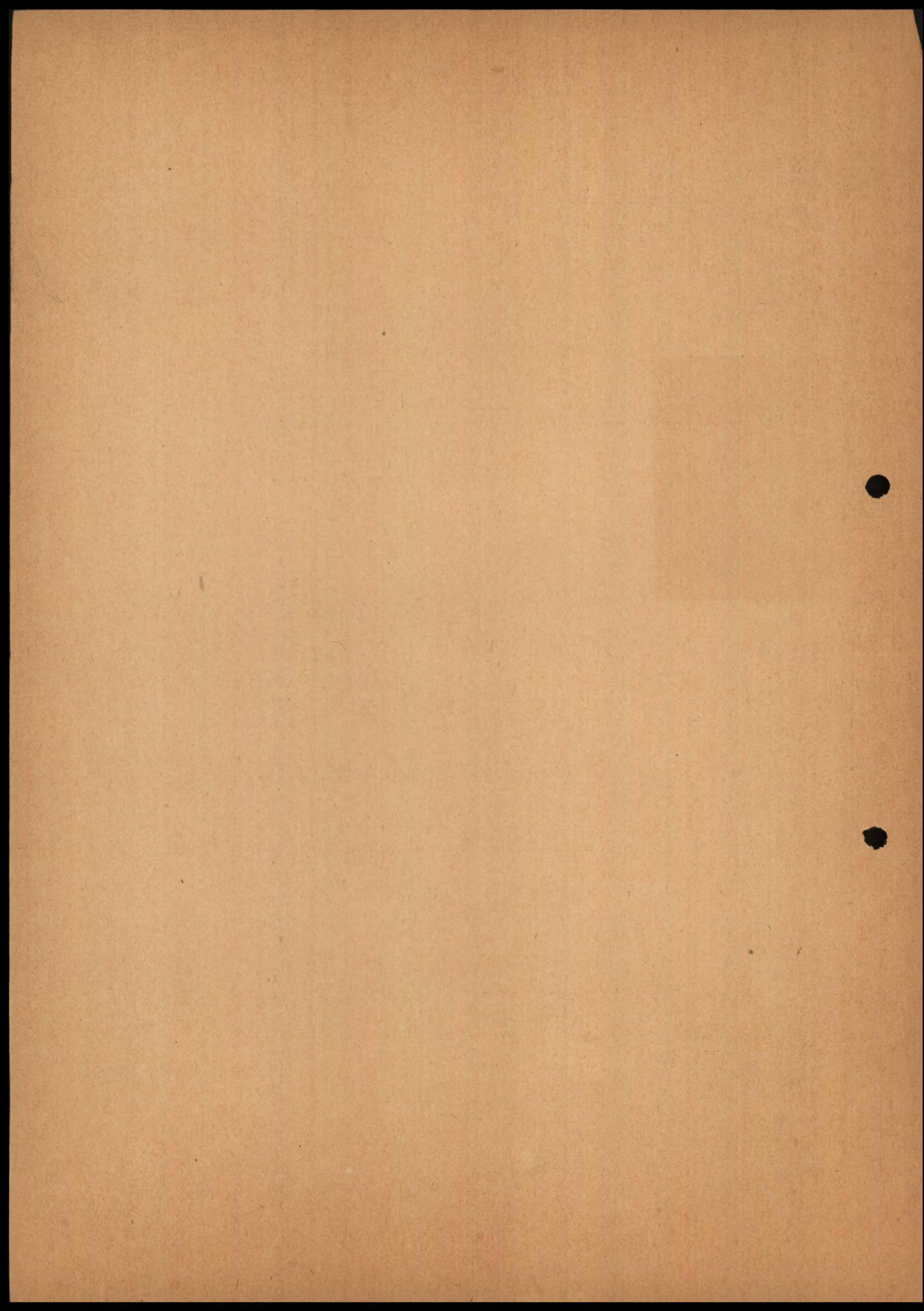
Am 22.2.45 wurden hierauf von uns die obigen 10 Kupplungen mit Waggon an die Firma Abeking & Rasmussen, Lemwerder, versandt. Da zu diesem Zeitpunkt die Fa. Schichau in Elbing infolge der Ereignisse bereits nicht mehr bestand, gelangte die Lieferung an Sie, bzw. zu Ihrem Gunsten zur Ausführung.

Die Rechnung wurde Ihnen unter gleichem Datum übersandt.

Da wir uns z.Zt. in einer sehr ausgespannten Lage befinden, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns obigen Betrag zusammen mit den uns noch lt. unserem Schreiben vom 26.9.45 zustehenden RM 34.788.05 auf unser Konto bei der Commerzbank in Remscheid über die Commerzbank Filiale Mannheim gutbringen würden.

Falls Ihnen dies aus irgendwelchen Gründen noch nicht möglich ist, wären wir Ihnen für kurze Nachricht über die untenstehende Adresse sehr dankbar.

Wir hoffen, keine Fehlbitte getan zu haben und empfehlen uns Ihnen
hochachtungsvoll
Ortlinghaus - Werke
Remscheid



4080 *

Anlage

z. Brief vom

23.5.46

an

Dr. Heimerich
Rechtsanwalt

in

Heidelberg

erke

d

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBau

J 5045 (DXI — 32178)

A b s c h r i f t

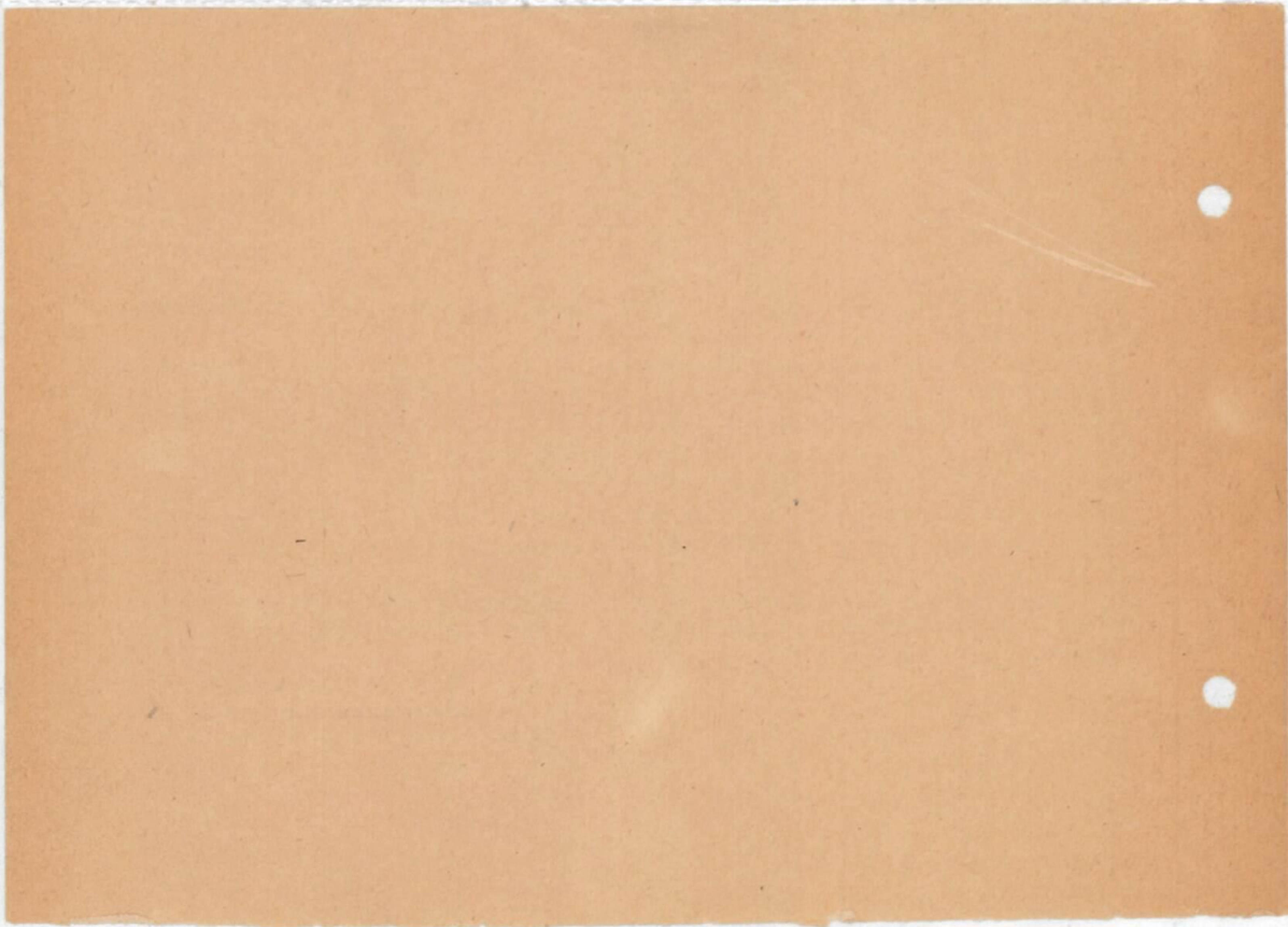
FII/E JO/Fe

27.9.1945

VON UNSERER FORDERUNGSABTRETUNG ÜBER RM 17.992.-- AN DIE COMMERZBANK
IN REMSCHEID HABEN WIR KENNTNIS GENOMMEN, MÜSSEN SIE ABER BITTEN, DIE
ZESSION ZURÜCKZUZIEHEN, DA UNS DIE TILGUNG IHRES GUTHABENS IN DIESER
FORM Z.ZT. NICHT MÖGLICH IST. WIE AUCH IHNEN BEKANNT SEIN DÜRFTE, SIND
GEGENWÄRTIGE EINGÄNGE UNSERER FORDERUNGEN AN DIE WEHRMACHTSSTELLEN
NICHT ZU ERWARTEN UND BIS ZUR KLÄRUNG DIESER ANGELEGENHEIT MUSS DIE
ZAHLUNGSFRAGE ZURÜCKGESTELLT WERDEN. WIR BITTEN SIE DAHER, SICH NOCH
ZU GEDULDEN.

DER COMMERZBANK IN REMSCHEID HABEN WIR DURCHDRUCK DIESSES SCHREIBENS
DURCH IHRE SCHWESTERNANSTALT IN MANNHEIM ZUR KENNTNISNAHME ÜBERMITTELN
LASSEN.

Hochachtungsvoll
Motorenwerke Mannheim A.-G.
vorm. Benz Abt. Stat. Motorenbau



A b s c h r i f t

Firma

Ortlinghaus - Werke

R e m s c h e i d

FII/E JO/Fe

27.9.1945

Von Ihrer Forderungsabtretung über RM 17.992.-- an die Commerzbank in Remscheid haben wir Kenntnis genommen, müssen Sie aber bitten, die Zession zurückzuziehen, da uns die Tilgung Ihres Guthabens in dieser Form z.Zt. nicht möglich ist. Wie auch Ihnen bekannt sein dürfte, sind gegenwärtige Eingänge unserer Forderungen an die Wehrmachtsstellen nicht zu erwarten und bis zur Klärung dieser Angelegenheit muss die Zahlungsfrage zurückgestellt werden. Wir bitten Sie daher, sich noch zu gedulden.

Der Commerzbank in Remscheid haben wir Durchdruck dieses Schreibens durch Ihre Schwesternanstalt in Mannheim zur Kenntnisnahme übermitteln lassen.

Hochachtungsvoll

Motorenwerke Mannheim A.-G.
vorm. Benz Anst. Stat. Motorenbau

A b s c h r i f t

Firma
Motorenwerke Mannheim - A.G.
vorm. Benz Abt. Stat. Motorenbau

M a n n h e i m
Carl - Benzstr. 5

FII/E Jo.

Buchh.

Remscheid, den 26.9.45

Betr.: Kontoregulierung

Erfreulicherweise ist ein Postverkehr mit Ihnen über die untenstehende Adresse wieder möglich geworden. Wir gestatten uns Ihnen umseitig eine Aufstellung der auf Ihrem werten Konto noch offenstehenden Posten in Höhe von

RM 34.788.05

zu übersenden mit der Bitte, diese zu prüfen und uns zu bestätigen, daß Sie mit uns einig gehen.

Soweit Rechnungen bezahlt und von uns nicht gutgeschrieben worden sind wollen Sie nach Möglichkeit bei der mit der Zahlung beauftragten Stelle nachforschen lassen. Sollten Überweisungen aus irgendeinem Grunde noch nicht möglich sein, so wären wir Ihnen für kurze Mitteilung dankbar. Andernfalls gestatten wir uns die Bitte auszusprechen, uns die verfallenen Beträge baldigst im Verrechnungsscheck anzuschaffen, da wir z.Zt. dringend auf den Eingang unserer Aussenstände angewiesen sind.

Zahlungen und Nachrichten bitten wir an die untenstehende Anschrift zu senden.

Wir hoffen, daß Sie von den Kriegseignissen nicht allzusehr betroffen worden sind, und würden uns freuen, recht bald wieder von Ihnen zu hören.

Hochachtungsvoll
Ortlinghaus-Werke
Remscheid

Bis normaler Postverkehr geht, Postsendungen u. Briefe aus dem amerk. Gebiet an Ortlinghaus-Werke, Limburg/Lahn, Hauptpostl.
Überweis. auf Konto der Nass. Landesbank, Limburg/Lahn.

b.w.

R e c h n u n g Nr.	vom	Ihre Bestell Nr.	Betrag R RM
5439	22. 6.44	90 250 90 350 CII Kom. 43/ 6123/ 32 RH 230 SU v.2.6.44	143.75
5441	21. 6.44	dto.	71.50
1711	25.10.44	7304 A IIIc E Vo. /We. v.9.3.44	397.30
6044	14.10.44	E Vo./We. M.R. 5712 v.25.8.44	253.--
6080	1.11.44	90434 CII = 4 Stck. - 90435 C II = 25 Stck. v.17.6.44	17992.--
6166	6.12.44	E Vo./We.125 CII v.12.8.45 Komm. 43/7026 -29 RHS 280 Su.	140.--
6213	22. 3.45	192 C II/Komm. 43/7167/7282 RS 143 SU v. 24.8.43	6840.--
6259	22.3.45	192 CII/ Komm.43/7167/7282 RS 143 SU vom 24.8.43	10 260.--

Rm 36.097.55

abzüglich Ihre mit Ihrer Überweisung vom 30.8.44
über RM 15.036.05 zuviel vergütete " 1.309.50
(gemäss Ihr.Schrb. v.15.12.44 FII/E Jo/Ch.
Saldo zu unseren Gun- RM 34.788.05
sten: =====

M W M
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

3.1. Mai 1946

K/a

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Ⓜ MANNHEIM
Carl-Benz-Straße 5

F.Br/N. 29. Mai 1946

Betreff:

Ortlinghaus-Werke, Remscheid

In obiger Sache erhielten wir von der Klägerin ein heute hier eingegangenes Schreiben vom 20.5.46, von dem wir Ihnen in der Anlage Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme weiterreichen. Wir werden zufolge dieses Schreibens feststellen, was von den Gegenständen, die die Klägerin zurücknehmen will, noch im Hause ist. Die uns am 22.3.45 mit RM 10.260,-- berechneten Teile sind, wie wir in unserem Schreiben vom 10.5. an Sie bereits berichteten, nicht angekommen und scheiden in diesem Zusammenhang von vornherein aus. Um welchen Betrag sich die Gesamtforderung der Klägerin alsdann verringert, werden wir Ihnen sobald als möglich mitteilen. Von wesentlicher Bedeutung ist das allerdings nicht, weil diese uns ja nur um den Betrag von RM 1.500,-- verklagt hat.

Auf Ihre Zuschrift vom 21.5.46 kommen wir ehestens zurück.

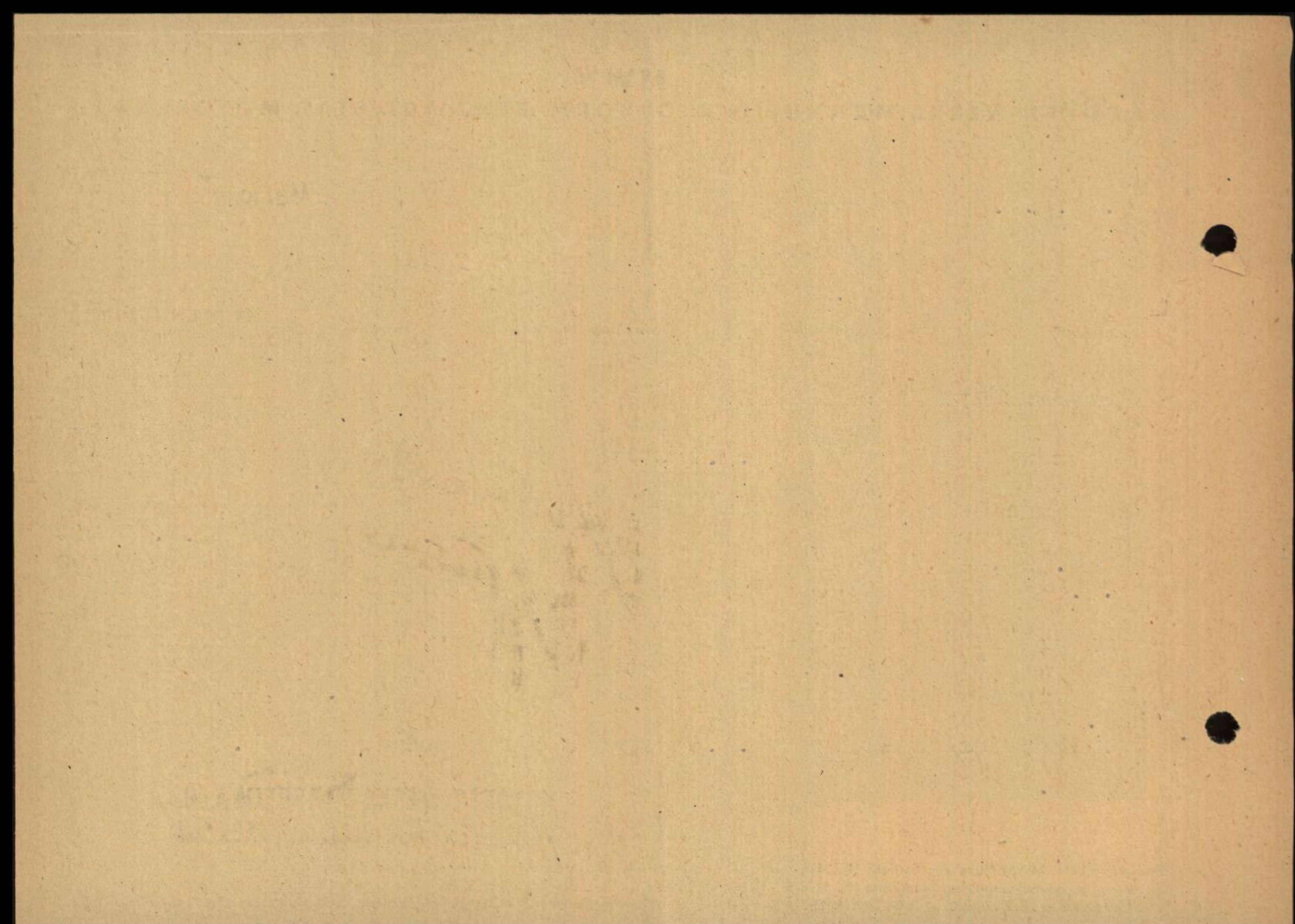
Anlage.

Hochachtungsvoll
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Anlage

4086

P. Drahtanschrift: Alterbenz Mannheim - Fernsprecher: Sammel-Nr. 54121 - R. B.-Nr.: 0/0667/0004
Banken: 875 - Deutsche Bank, Fil. Mannheim Konto Nr. 30290 - Bad. Kom. Landesbank, Mannheim Konto Nr. 1236
Postscheckkonten: Karlsruhe 75204, Ludwigshafen Nr. 2466 - Frachtsendungen u. Wagenladungen: Mannheim-Neckarstadt - Eilstückgut u. Expresgut: Mannheim-Hptbf.



4086 *

Anlage

z. Brief vom 29.5.46

an Dr. Heimerich
Rechtsanwalt
in Heidelberg

Abschrift

Remscheid

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBau

J 5045 (DXI — 32178)

rke Mannheim A.G.
Abt.stat.Motorenbau

heim

Carl Benzstrasse 5

Buchh.Sa/Ku.

Remscheid, den 20.5.46

Betr.

Unsere Lieferungen lt.Rechnung

vom	13. 6.1944	Nr.	5440	über	RM	71,50
"	25.10.1944	"	1711	"	"	397,30
"	14.10.1944	"	6044	"	"	253,--
"	1.11.1944	"	6080	"	"	17.992,--
"	6.12.44	"	6166	"	"	140,--
"	22. 3.1945	"	6213	"	"	6.840,--
"	22. 3.45	"	6259	"	"	10.260,--

Diese Rechnungen sind Ihrerseits bis heute noch nicht beglichen worden, da die Teile lt.Ihren Angaben für die Rüstung bestimmt waren.

Da es sich um normale, friedensmässige Fabrikationsteile unserer Produktion handelt, für die wir z.Zt. einen anderen Interessenten haben, machen wir hierdurch von unserem Eigentumsrecht lt.unserer Lieferungsbedingungen Gebrauch.

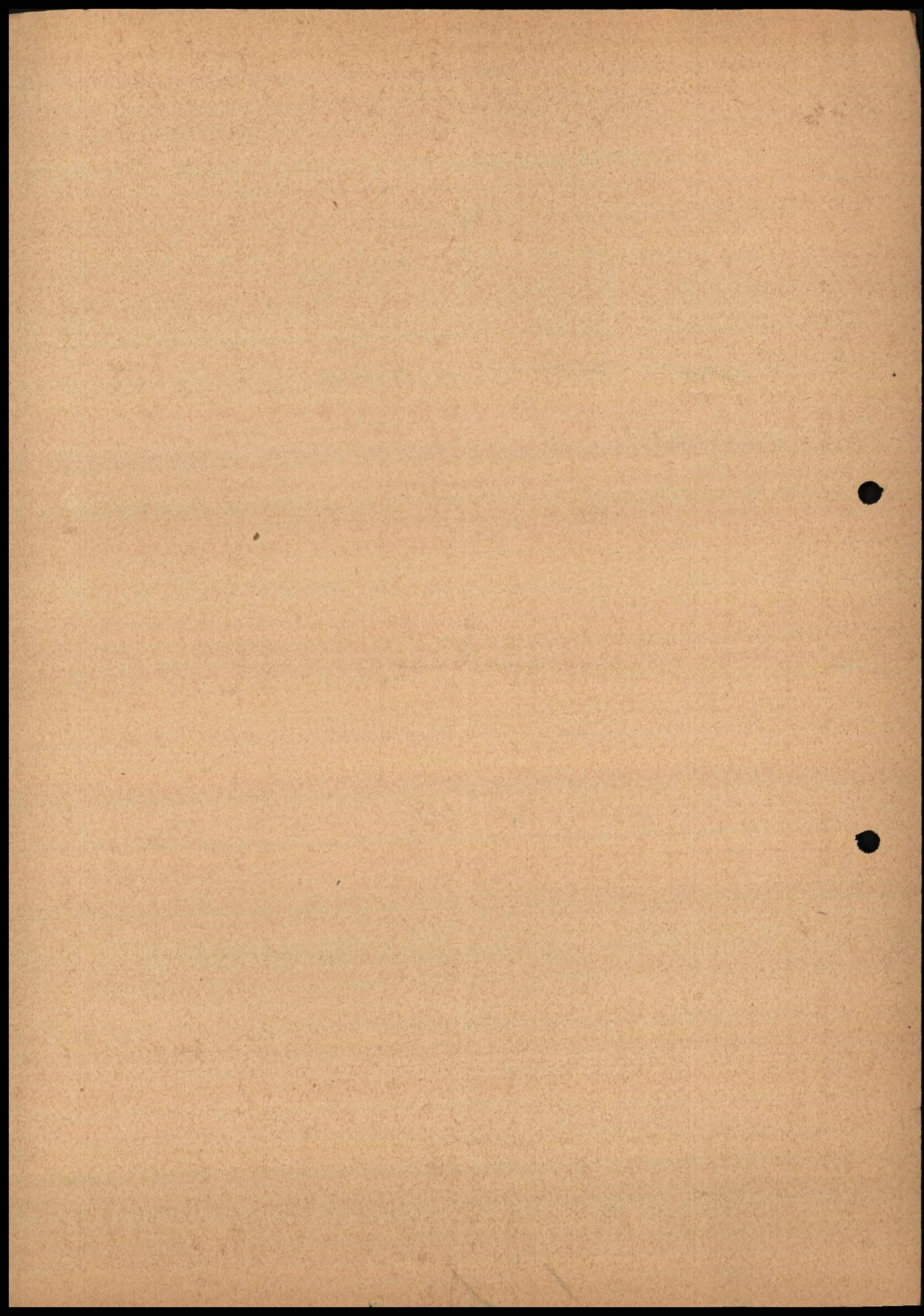
Wir bitten Sie, uns die Ware umgehend im einwandfreien Zustand an unsere Adresse nach Remscheid-Hbf. per Frachtgut (Franco) wieder zuzuschicken.

Wir erwarten schnellstens Ihre Nachricht, wann wir frühestens wieder über die Ware verfügen können, da wir unseren Abnehmer entsprechend verständigen müssen.

Hochachtungsvoll

Ortlinghaus-Werke
Gebr. Ortlinghaus

gez.Unterschrift



Abschrift

Ortlinghaus-Werke, Remscheid

Firma
Motoren-Werke Mannheim A.G.
vorm. Benz Abt. stat. Motorenbau
(17a) Mannheim
Carl Benzstrasse 5

Buchh. Sa/Ku.

Remscheid, den 20.5.46

Betr.

Unsere Lieferungen lt. Rechnung

vom 13. 6.1944	Nr. 5440	über RM	71,50
" 25.10.1944	" 1711	" "	397,30
" 14.10.1944	" 6044	" "	253,--
" 1.11.1944	" 6080	" "	17.992,--
" 6.12.44	" 6166	" "	140,--
" 22. 3.1945	" 6213	" "	6.840,--
" 22. 3.45	" 6259	" "	10.260,--

Diese Rechnungen sind Ihrerseits bis heute noch nicht beglichen worden, da die Teile lt. Ihren Angaben für die Rüstung bestimmt waren.

Da es sich um normale, friedensmässige Fabrikationsteile unserer Produktion handelt, für die wir z.Zt. einen anderen Interessenten haben, machen wir hierdurch von unserem Eigentumsrecht lt. unseren Lieferungsbedingungen Gebrauch.

Wir bitten Sie, uns die Ware umgehend im einwandfreien Zustand an unsere Adresse nach Remscheid-Hbf. per Frachtgut (Franco) wieder zuzuschicken.

Wir erwarten schnellstens Ihre Nachricht, wann wir frühestens wieder über die Ware verfügen können, da wir unseren Abnehmer entsprechend verständigen müssen.

Hochachtungsvoll

Ortlinghaus-Werke
Gebr. Ortlinghaus

gez. Unterschrift

21. Mai 1946

Dr. O./K.

Firma

Motorenwerke Mannheim A. G.
vorm. Benz Abt. Stat. Motorenbau

M a n n h e i m

Carl Benz Straße 5

In der Anlage erhalten Sie Abschrift meines Schreibens an Herrn Rechtsanwalt Dr. Braun in Remscheid, den ich zum Korrespondenzanwalt bestellt habe. Ich bitte Sie noch, mir Unterlagen zugänglich zu machen, aus denen sich ergibt, daß für die vorliegende Geschäftsbeziehung der Gerichtsstand Mannheim durch Verweisung auf Ihre derzeitigen Geschäftsbedingungen vereinbart war. Ferner um einen weiteren Abdruck Ihrer Geschäftsbedingungen zwecks Übersendung an den Korrespondenzanwalt.

In Rechtsstreitigkeiten, zu deren Wahrnehmung ich einen Korrespondenzanwalt bestellt habe, wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie mir von allen Ihren an mich gerichteten Schreiben ein Doppel zwecks Übersendung an den Korrespondenzanwalt beifügen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1 Anlage

Rechtsanwalt

21. Mai 1946

Dr. O./K.

An Herrn

Rechtsanwalt Dr. Braun

R e m s c h e i d

Martin Luther Straße 6

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich vertrete die Firma Motoren-Werke Mannheim A. G. in Mannheim gegen die Firma Ortlinghauswerke, Gebrüder Ortlinghaus in Remscheid, die einen Zahlungsbefehl des Amtsgerichts Remscheid 2 B 77/46 vom 3. April 1946 in Höhe von RM 1500.-- als Teilbetrag aus Warenlieferungen erwirkt hat.

Ich möchte Sie bitten, die Interessen meiner Mandantin als Korrespondenzanwalt zu wahren. Meine Mandantin hat bereits telefonisch Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl eingelegt. Ich habe dem Amtsgericht Remscheid mit angezeigt, daß ich die Vertretung der Beklagten übernommen habe und habe gleichzeitig gebeten, einen etwaigen Termin zur mündlichen Verhandlung soweit hinauszusetzen, daß ich die Möglichkeit habe, einen Korrespondenzanwalt zu bestellen und zu informieren.

Es wäre zunächst die Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts geltend zu machen. Nach den Einkaufsbedingungen meiner Mandantin ist als Gerichtsstand Mannheim vereinbart. Selbst wenn in den Lieferungsbedingungen der Klägerin ein anderer Gerichtsstand vereinbart sein sollte, so kommt dieser nicht zum

Zuge, da in den Lieferungsbedingungen der Beklagten etwas anderes steht. In diesem Falle wäre eben dann der gesetzliche Gerichtsstand der gewerblichen Niederlassung des Schuldners maßgebend.

Falls Sie nicht in der Lage sein sollten, die Vertretung meiner Mandantin zu übernehmen, wäre ich Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir einen anderen Anwalt beim dortigen Gericht benennen könnten, bei dem keine Interessenkonflikte in Bezug auf die Firma Ortlinghauswerke gegeben ist. Andernfalls wäre ich Ihnen für die Übersendung eines Vollmachtformulars zwecks Unterzeichnung durch meine Mandantin verbunden.

Mit kollegialem Gruß

Rechtsanwalt

W.V. 375 ✓

15. Mai 1946

Dr.O./De.

Firma

Motoren-Werke Mannheim A.G.
vorm. Benz Abt. Stat. Motorenbau

M a n n h e i m

Carl Benzstr. 5

Betr.: Ortlinghaus-Werk
Gebrüder Ortlinghaus,
Remscheid.

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom
10. Mai 1946.

Dem Amtsgericht Remscheid habe ich mitgeteilt,
dass ich Ihre Vertretung in dieser Sache übernommen habe
gleichzeitig habe ich unter Bezugnahme auf Ihren tele-
grafisch eingelegten Widerspruch den Antrag gestellt,
einen etwa anzuberaumenden Termin zur mündlichen Ver-
handlung soweit hinaus zu setzen, dass es mir möglich
ist, einen Korrespondenzanwalt zu bestellen und diesen
zu informieren. Ein ähnliches Schreiben habe ich an die
Ortlinghauswerke als Antragsteller gerichtet.

Ich bitte Sie nun, mir das Ergebnis Ihrer wei-
teren Prüfungen der von dem Gegner übersandten Rechnun-
gen mitteilen zu wollen und mir insbesondere Ihren
Schriftwechsel zugänglich zu machen.

Die Frage einer gesetzlichen Regelung des Aus-
gleichs von Kriegsverlusten steht noch aus, und es ist

sehr zweifelhaft, ob diese in Kürze zu erwarten ist. Es bestehen hier doch erhebliche rechtliche Schwierigkeiten für einen Eingriff des Gesetzgebers in das geltende Recht. Ich werde natürlich versuchen, die Geltendmachung dieser Forderungen so lange wie möglich hinauszuziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

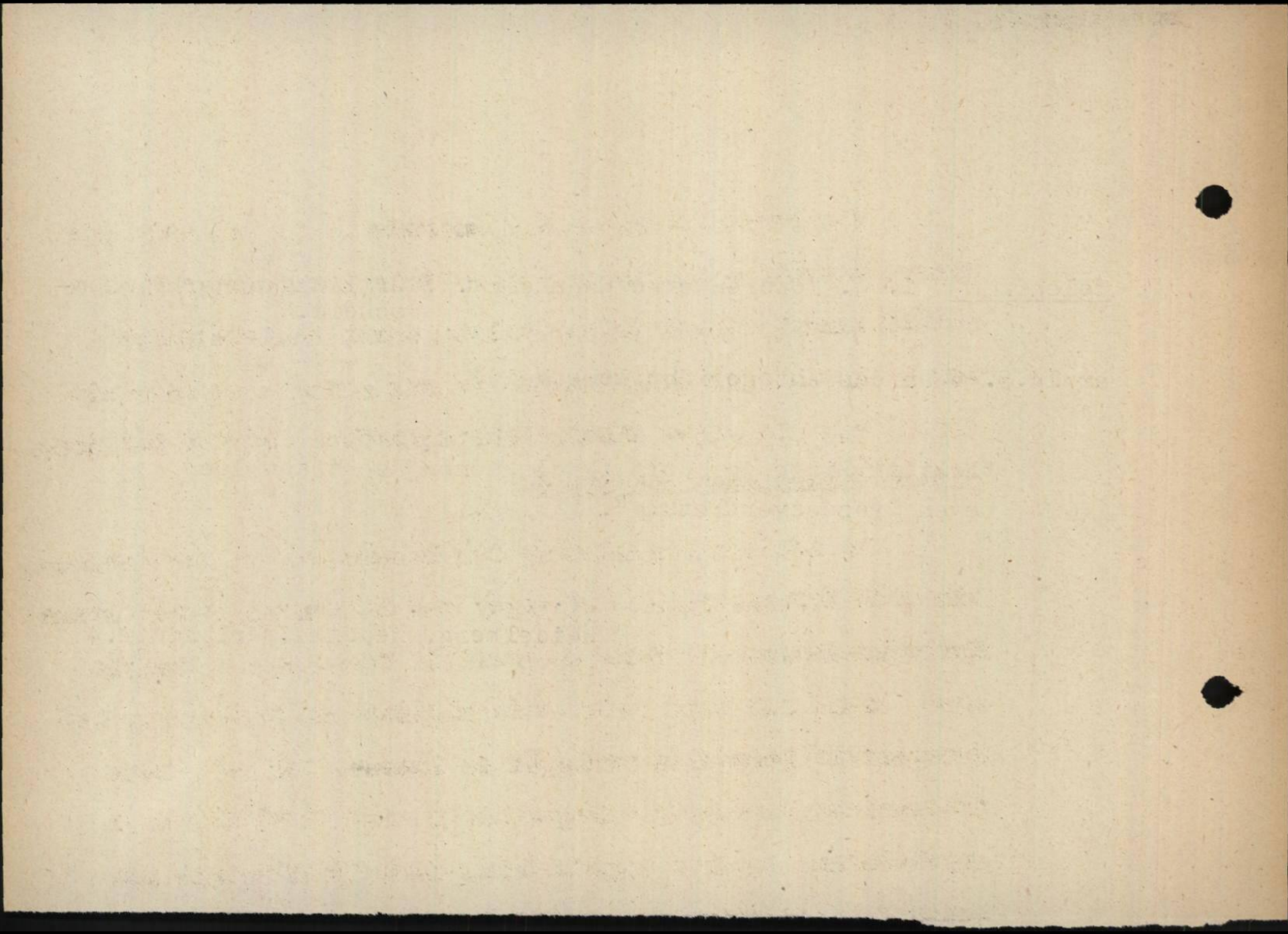
Telegramm i. S. Motorenwerke Mannheim ./ . Ortlinghauswerke, Remscheid.

am 14.5.46 an das Amtsgericht Remscheid.

"Erbitte Liste der dort zugelassenen Rechtsanwälte wegen Prozessvertretung".

Dr. H.H.

Heidelberg, Neuenheimerlandstr.4



13. Mai 1946

Dr. O./Kr.

Firma

Ortlinghaus-Werke
Gebrüder Ortlinghaus

R e m s c h e i d

Honsbergerstr. 77

Die Firma Motorenwerke Mannheim A.-G. hat mich mit ihrer Vertretung in dem von Ihnen beim Amtsgericht Remscheid eingeleiteten Mahnverfahren durch Zahlungsbefehl vom 3. April 1946 beauftragt. Wie mir meine Mandantin mitteilt, hat sie gegen diesen Zahlungsbefehl bereits telegraphisch Widerspruch eingelegt.

Da ich zur Wahrnehmung der Interessen meiner Mandantin noch Informationen benötige, und da ich ausserdem einen Korrespondenzanwalt beim Amtsgericht Remscheid bestellen muss, bitte ich Sie, einen etwa angesetzten Termin vor dem Amtsgericht Remscheid verlegen zu lassen. Ich habe beim Amtsgericht Remscheid telegraphisch eine Liste der dort zugelassenen Anwälte angefordert, nach deren Erhalt ich einen Prozessvertreter bestellen kann.

Auf die Sache selbst werde ich demnächst zurückkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

1891

1891

1891

1891

The first of the year was a very dry one, and the crops were much injured. The weather was very hot, and the ground was very dry. The crops were much injured, and the weather was very hot. The ground was very dry, and the crops were much injured.

The second of the year was a very wet one, and the crops were much injured. The weather was very cold, and the ground was very wet. The crops were much injured, and the weather was very cold. The ground was very wet, and the crops were much injured.

The third of the year was a very dry one, and the crops were much injured. The weather was very hot, and the ground was very dry. The crops were much injured, and the weather was very hot. The ground was very dry, and the crops were much injured.

The fourth of the year was a very wet one, and the crops were much injured. The weather was very cold, and the ground was very wet. The crops were much injured, and the weather was very cold. The ground was very wet, and the crops were much injured.

13. Mai 1946

Dr.O./Kr.

An das

Amtsgericht

R e m s c h e i d

Unter dem heutigen sandte ich an Sie folgendes Telegramm:

"Erbitte Liste der dort zugelassenen Rechtsanwälte wegen Prozessvertretung".

Ich zeige hiermit an, dass ich die Vertretung der Firma Motorenwerke Mannheim A.-G., Mannheim, in der Mahnsache Ortlinghaus-Werke, Gebrüder Ortlinghaus, Remscheid, gegen die Motorenwerke Mannheim A.-G. übernommen habe. Gegen den vom dortigen Amtsgericht am 3. April 1946 erlassenen Zahlungsbefehl hat meine Mandantin bereits telegraphisch Widerspruch eingelegt. Ich bitte, einen etwa beantragten Termin so weit hinauszusetzen, dass mir die Bestellung eines Korrespondenzanwalts aufgrund der mir zuzuleitenden Anwaltsliste und dessen Information möglich ist.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt.

11. Mai 1946

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G. VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

MWM PATENT BENZ MOTOREN

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

X/8

FERNSPRECHER: Nr. 54121

DRAHTANSCHRIFT: Alterbenz Mannheim

CODES: Mosse-Code, Lieber's 2nd Edition,
Carlowitz, ABC 5th & 6th Edition

BANKVERBINDUNGEN:

Reichsbank-Giro-Konto Mannheim Nr. 52/875,
Deutsche Bank, Fil. Mannheim Konto Nr. 30290,

Bad. Kom. Landesbank, Mannheim Konto Nr. 1236

POSTSCHECK-KONTO: Ludwigshafen Nr. 2466

FRACHTSENDUNGEN: Mannheim-Neckarstadt

POSTFACH: 346

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Im Antwortschreiben
bitte angeben)

MANNHEIM, CARL BENZ-STRASSE 5

F.Br/N. 10. Mai 1946

Betreff:

Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid

Die Firma Ortlinghauswerke Gebr. Ortlinghaus, Remscheid, fordert von uns für Lieferungen und Leistungen zu Wehrmächtsaufträgen aus der Kriegszeit eine Summe von RM 171.968,70. Die Zahlung dieser Summe oder auch eines Teiles daraus haben wir bisher mit Rücksicht auf die Gesamtlage unterlassen und mit der Gläubigerfirma eine inhaltende Korrespondenz geführt unter Berufung darauf, dass wir erhebliche Forderungen gegen das Reich haben, die eingefroren sind.

Am 8. Mai 1946 kam hier nun ein Zahlungsbefehl ein, der vom Amtsgericht Remscheid erlassen ist unter Aktenzeichen 2 B 77/46 wegen Anspruch auf Zahlung von RM 1.500,-- nebst 5 % Zinsen seit dem 1.12.44 für "Teilbetrag aus Warenlieferungen", sowie wegen der Kosten mit RM 21,08. Widerspruch ist zulässig binnen einer Frist von 8 Tagen vom Tage der Zustellung an gerechnet. Wir haben gegen diesen Zahlungsbefehl heute durch Telegramm Widerspruch eingelegt, um einer möglichen Vollstreckung zu begegnen.

Da aber damit zu rechnen ist, dass die Gläubigerin den Streit aufnimmt und Klage führt, übermitteln wir Ihnen den Zahlungsbefehl in der Anlage und beauftragen Sie für den Fall der streitigen Verhandlung mit unserer Vertretung.

Die Forderung der Klägerin setzt sich wie folgt zusammen:

1) Forderung für gelieferte Waren:

Rechnung vom	25.10.44	über	RM	397,30	
"	"	14.10.44	"	253,--	
"	"	1.11.44	"	17.992,--	
"	"	6.12.44	"	140,--	
"	"	22. 3.45	"	6.840,--	RM 25.622,30

2) Forderung für Annullierungskosten aus gestoppten Aufträgen:

Rechnung vom	17.10.45	über	RM	80.716,--	
"	"	12.12.45	"	408,50	
"	"	21.12.45	"	3.128,40	
"	"	17. 1.46	"	35.938,--	" 120.190,90

Übertrag: RM 145.813,20

b.w.

Übertrag: RM 145.813,20

- 3) Forderung für eine Lieferung, die die Firma Schichau A.G., Elbing, an die Klägerin direkt in Auftrag gegeben hat und die diese ausgeführt hat an die Firma Abeking & Rasmussen, Lemwerder, gemäss Rechnung vom 22.2.45 über " 17.205,--
- 4) Forderung für eine nicht hier angekommene auf dem Transport in Verlust geratene Sendung gemäss Rechnung vom 22.3.45 über " 10.260,--
RM 173.278,20

An dieser Summe geht ab ein aus unserer Zahlung vom 4.9.44 im Betrage von RM 15.036,05 bis dato unverrechnet gebliebener Teilbetrag von " 1.309,50,
verbleiben wie oben RM 171.968,70.
=====

Zu den obigen 4 Forderungsposten führen wir folgendes aus:

Zu 1) Diese Rechnungen sind geprüft und in Ordnung befunden.

Zu 2) Diese Rechnungen sind noch zu prüfen bzw. sind dafür noch Nachweise zu erbringen.

Zu 3) Da die Klägerin zu dieser ihrer Lieferung keinen Auftrag von uns erhalten hat, kann sie ihre Forderung dafür auch nicht gegen uns geltend machen. Mit Ihrem Brief vom 10.10.45 an uns stellt sie selbst fest, dass die Bestellung auftrags der Firma Schichau A.G., Elbing, erfolgte. Die Bestellungen zu einer ganzen Reihe von Kupplungen, die die Klägerin zu liefern hatte, wurden seinerzeit namens der Bestellgruppe im Arbeitsausschuss Räumbootsmotoren vergeben. Wir, die wir die Bestellgruppe anführten, hatten lediglich die Funktion eines Verteilers, d.h. wir machten die Lieferfirma -in diesem Falle die Gläubigerin- aus und nahmen Einfluss auf die rechtzeitige Belieferung der Einbauwerften mit den von diesen im einzelnen bestellten Kupplungen. Die Ablieferung an die Firma Abeking & Rasmussen geschah aus dem Grunde, weil die Firma Schichau im Zeitpunkt der Verschickung bereits nicht mehr bestand und die Firma Abeking & Rasmussen ihrerseits am Räumbootsprogramm mitbeteiligt war. Aus diesem Grunde versteht sich von selbst, dass die Klägerin die mit RM 17.205,-- berechnete Lieferung der Firma Abeking & Rasmussen in Rechnung zu stellen hat und die Letztere den Betrag an die Klägerin schuldet.

Zu 4) sind zusätzliche Bemerkungen nicht zu machen. Trotzdem halten wir es für angezeigt, Ihnen ein Gutachten des Herrn Rechtsanwalt Dr. Meyer aus Hamburg weiterzureichen, das uns ein Geschäftsfreund überlassen hat und das speziell die Frage behandelt, wer beim Versendungsverkauf für den durch den Krieg verursachten Verlust einer Ware auf dem Transport haftet.

Unterm 27.2.46 schrieb uns die Klägerin, dass sie sich augenblicklich mit einer Abschlagszahlung von 50 % zufrieden geben wolle und für den Rest unsere Zahlungsvorschläge erwarte. Im Hinblick auf unsere Lage und unsere bisher vertretene Rechtsauffassung, dass eingefrorene Forderungen an die Wehrmacht auch für den Zulieferer beruhen, bitten wir, unsere Interessen gegebenenfalls wahrzunehmen.

Anlagen.

Hochachtungsvoll
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTOREN

Anlage

z. Brief vom 10.5.46

an Dr. Herm. Heimerich

Rechtsanwalt

in Heidelberg

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENB AU

J 5045 (OXI — 32178)

Amtsgericht

An Fa. Motoren-Werke Mannheim A.-G.,
vorm. Benz Abt. Stat. Motorenbau,Bei allen Eingaben ist
das nebenstehende Akten-
zeichen anzugeben.

2 B 77/46

Mannheim.

Carl-Benz-Str. 5

Zahlungsbefehl.

Auf den am 3. April 1946 bei Gericht eingegangenen Antrag

de r Fa. Ortlinghaus - Werke

Gebrüder Ortlinghaus,

Remscheid.

Honsbergerstr. 77

Zur Beachtung!

1. Erheben Sie nur dann Wider-
spruch, wenn Sie den gefor-
derten Betrag nicht schulden
oder wenn er noch nicht fällig
ist! Ein grundloser Widerspruch
kann hohe Kosten zur Folge
haben.
Schriftliche Begründung des
Widerspruchs ist zu empfehlen.
2. Wenn Sie den Betrag schulden,
aber nicht zahlen können, so
ersuchen Sie den Gläubiger um
Stundung oder Bewilligung
von Teilzahlungen. Erfahrungsg-
emäß hat ein solches Ersuchen
am ehesten Aussicht auf Erfolg,
wenn zugleich eine Teilzahlung
geleistet wird.
Wird Zahlung geleistet, so sind
Schuldbetrag und Kosten un-
mittelbar an den Gläubiger
— nicht an das Gericht — zu
senden.

vertreten durch -----
wird Ihnen — als Gesamtschuldner — aufgegeben, binnen einer vom Tage der Zustellung
dieses Befehls laufenden Frist von einer Woche — ~~drei Tagen~~ ~~24 Stunden~~ — bei Vermeidung
sofortiger Zwangsvollstreckung d. Gläubiger wegen des Anspruchs auf Zahlung von
1500 RM 00 Pf (in Buchstaben: Fünfhundert RM

RM Pf)

nebst 5% vom Hundert Zinsen jährlich seit dem 1. 12. 1944
für Teilbetrag aus Warenlieferungen

sowie wegen der unten berechneten Kosten des Verfahrens mit 21 RM 08 Pf
zu befriedigen oder, wenn Sie Einwendungen gegen den Anspruch haben, bei dem unter-
zeichneten Gericht schriftlich oder mündlich — Zimmer — Widerspruch zu erheben.

Als Erfüllungsort — Gerichtsstand — soll Remscheid vereinbart sein.

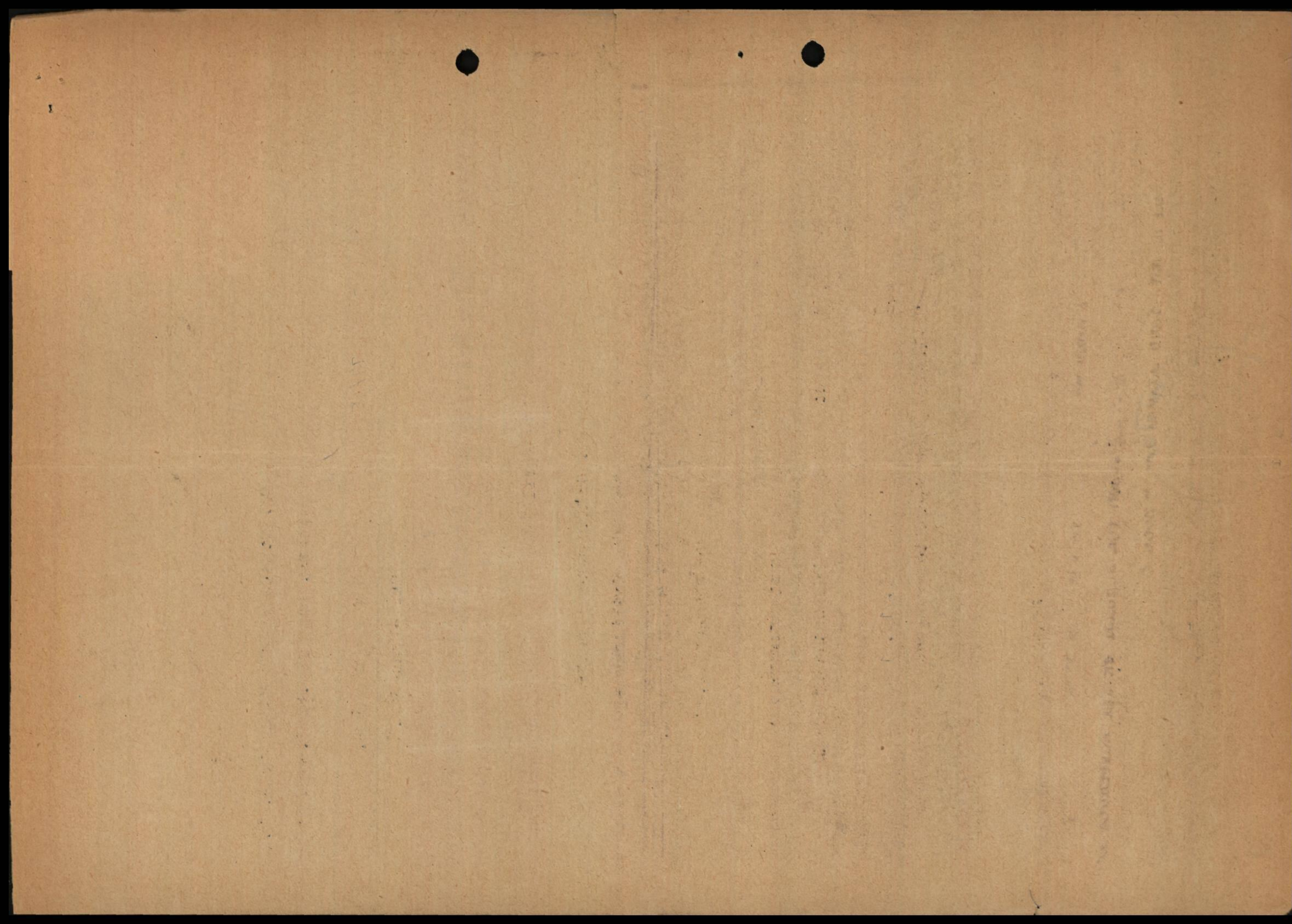
Kostenberechnung:

- | | | | | |
|------------------------------|-------------|-----------|--------------|-------|
| 1. Gerichtsgebühr | 20 RM 00 Pf | Remscheid | den 3. April | 19 46 |
| (§ 31 Abs. 1 des G. R. G.) | | | | |
| 2. Postgebühr des Gläubigers | 1 RM 08 Pf | | | |
| 3. _____ | RM Pf | | | |
| Summe | 21 RM 08 Pf | | | |

Das Amtsgericht

gez. Pagusath, Justizinspektor
als Rechtspfleger.

Ausgefertigt:





Fa. Motoren-Werke Mannheim A.-G.,
vorm. Benz Abt. Stat. Motorenbau,

Gesch.-N.: 2 B 77/46 /

M a n n h e i m.

Carl-Benz-Str. 5

Abs.: Ansgericht in
Geschäftsstelle

Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Zugestellt am
Postbote in

Erled.	- 8. MAI 1946 Nm.		

10/5

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Remscheid

German

A b s c h r i f t !
=====

Dr. jur. Heinr. M e y e r
Rechtsanwalt
bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht
dem Landgericht u. Amtsgericht
in Hamburg

H a m b u r g 36,
Neuerwall 10, II.
den 5.11.1945

Firma

Hans Still,

H a m b u r g 48

Liebigstr. 33

Die mir von Ihnen gestellte Frage

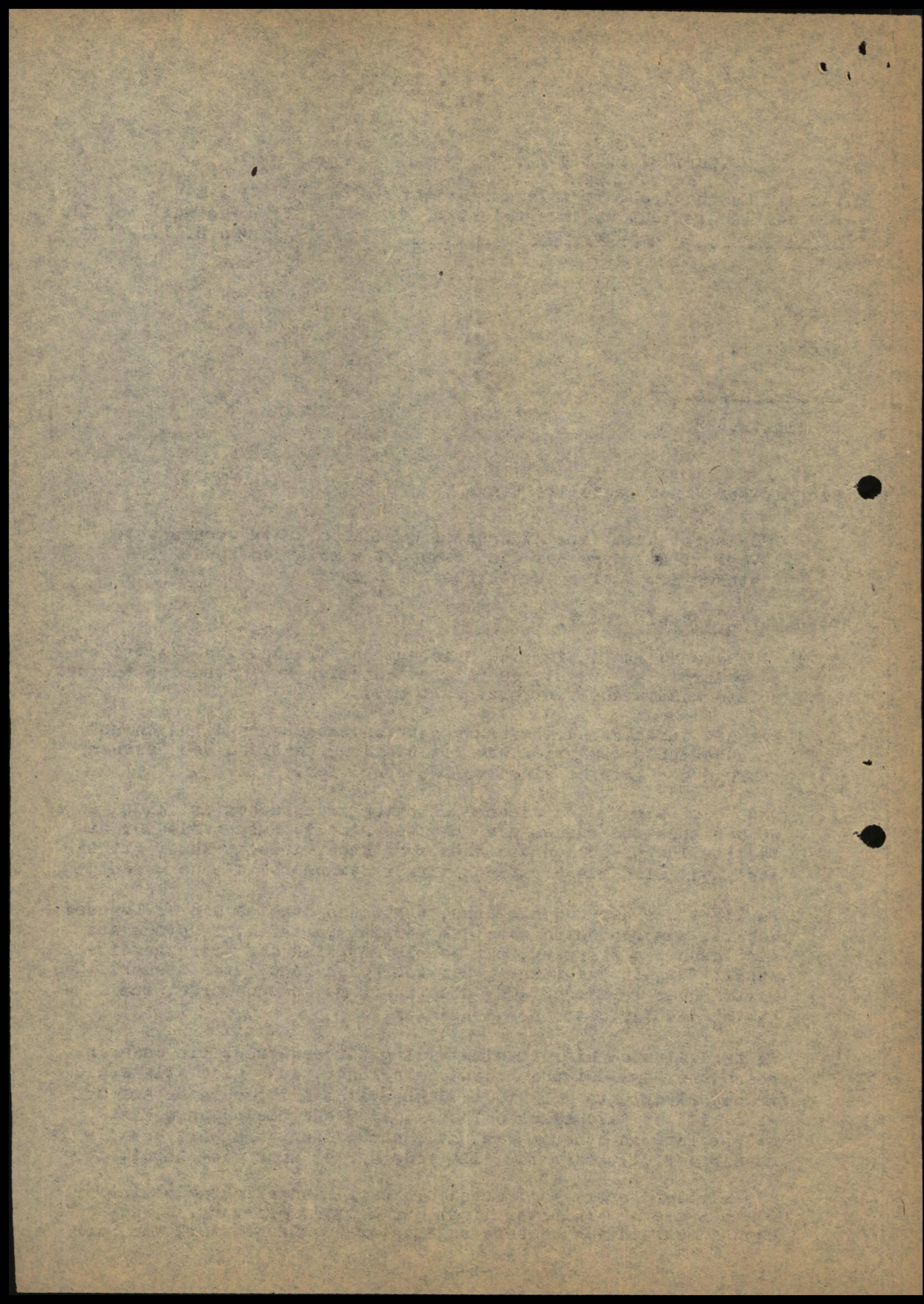
"Belastet beim Versendungskauf der durch Krieg verursachte
Verlust der Ware auf dem Transport einzig den Käufer oder
stehen dem Käufer Ausgleichshilfen zu?"

beantworte ich wie folgt:

1.) Die Beschädigung, die eine Ware auf dem Transportwege erleidet
oder ihr Totalverlust, gehen grundsätzlich zu Lasten des Käufers,
sofern nichts anderes vereinbart ist.
2.) Für die durch Feindeinwirkung entstandenen Beschädigungen und
Totalverluste gewährten die Feststellungsbehörden des Reiches
während des Krieges einen vollen Ausgleich.
3.) Das Reich als Träger dieses Erstattungsanspruches ist infolge
seines Zusammenbruches als Ausgleichsquelle ausgeschieden. Die
Feststellungsbehörden bestehen zwar noch, infolge ihrer Mittel-
losigkeit sind sie praktisch für Ersatzansprüche ohne Bedeutung.
4.) Es liegt nun der Gedanke nahe, statt des Staates die Volksgemein-
schaft, zum mindesten aber die Vertragsparteien, insbesondere
also auch den Absender, der ja als Mitglied der Kriegsgemein-
schaft für die Aufbringung der vom Reich benötigten steuerlichen
Mittel über kurz oder lang doch in Frage kommen würde, zum Aus-
gleich des Verlustes heranzuziehen.

Es handelt sich hier um eine Billigkeitserwägung, die dadurch
besonderes Gewicht und Bedeutung erlangt, dass sich allein die
Transportverluste für Sie in den letzten Kriegsmonaten auf ca.
eine Million Reichsmark beliefen. Die Höhe dieser Summe ist
selbst für ein bedeutendes Unternehmen nicht tragbar, anteil-
mässig verteilt zwar für alle eine Härte, aber eine zumutbare.

Wie mir der Vertragshilferichter, Herr Landgerichtsdirektor Dr.
G e h r k e n erklärte, liegt der Militärregierung in Bad
Oeynhausen ein von Hamburg angeregter Gesetzesentwurf vor, der



einen billigen Ausgleich der Kriegsverluste unter Vermittlung des Amtsgerichtes - Vertragshilfeabteilung - zwischen den Vertragsparteien vorsieht.

Das Gesetz ist voraussichtlich in Kürze für die gesamte englische und amerikanische Zone zu erwarten. Für das Bremer Gebiet-amerikanisch besetzt - liegt bereits ein Gesetz vor.

- 5.) Ich empfehle Ihnen daher, Ihre Lieferanten zu bitten, bis zur Bekanntgabe der gesetzlichen Regelung von Prozessen abzusehen. Etwa gegen Sie ergehende Urteile würden einmal wegen der Beschlagnahme Ihres Vermögens gemäss dem Gesetz Nr. 52 doch nicht vollstreckt werden können, zum anderen würde die Vollstreckung durch eine einstweilige Anordnung im Kriegsvertragshilfeverfahren doch sofort eingestellt werden. Es würden also nur unnütze Kosten aufgewandt werden, da das Verfahren gegen Sie bis zum Erlass des Gesetzes ausgesetzt werden würde.

Wollen Sie aber den vollen Schutz des Gesetzes geniessen, so dürfen Sie - worauf mich Herr Landgerichtsdirektor Gehrken besonders hinwies - einzelne Gläubiger nicht durch Sonderverhandlungen bevorzugen - auch nicht gegen Forderungsnachlass befriedigen, da das eine unzulässige Bevorzugung einzelner Gläubiger darstellen würde, ganz abgesehen davon, dass ein solches Vorgehen auch infolge der Vermögensbeschlagnahme gegen Ihre Treupflicht verstiesse.

Ich empfehle, meine vorstehende Stellungnahme allen betroffenen Lieferanten einheitlich zu unterbreiten.

Ganz ergebenst

Dr. Meyer.

